



# Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 10/2012–2013

Inhalt	Seite
11. Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa .....	639
12. Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia .....	667



## Inhaltsverzeichnis

<b>11.</b>	<b>Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lülen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa</b>	
<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	639
	1. Allgemeines .....	639
	2. Talschaft im Überblick .....	640
	2.1 Geografie und Geschichte .....	640
	2.2 Arosa .....	644
	2.3 Calfreisen .....	645
	2.4 Castiel .....	646
	2.5 Langwies .....	647
	2.6 Lülen .....	648
	2.7 Molinis .....	649
	2.8 Peist .....	650
	2.9 St. Peter-Pagig .....	651
	3. Bestehende Zusammenarbeit .....	652
<b>II.</b>	<b>Gemeindezusammenschluss</b> .....	655
	1. Entscheid .....	655
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss .....	655
	2.1 Allgemeines .....	655
	2.2 Wortlaut .....	656
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung .....	659
	3. Kantonaler Förderbeitrag .....	659
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat .....	661
<b>III.</b>	<b>Antrag</b> .....	662

## **12. Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia**

<b>I.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	667
	1. Allgemeines.....	667
	2. Talschaft im Überblick.....	668
	2.1 Geografie und Geschichte .....	668
	2.2 Cumbel.....	672
	2.3 Degen .....	673
	2.4 Lumbrein .....	674
	2.5 Morissen .....	675
	2.6 Suraua.....	676
	2.7 Vella.....	677
	2.8 Vignogn .....	678
	2.9 Vrin .....	679
	3. Bestehende Zusammenarbeit.....	680
<b>II.</b>	<b>Gemeindezusammenschluss</b> .....	683
	1. Entscheid.....	683
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss .....	683
	2.1 Allgemeines.....	683
	2.2 Wortlaut.....	684
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung .....	687
	3. Kantonaler Förderbeitrag.....	687
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat .....	689
<b>III.</b>	<b>Antrag</b> .....	689

## Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

11.

### **Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa**

Chur, den 28. August 2012

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur Gemeinde Arosa.

#### **I. Ausgangslage**

##### **1. Allgemeines**

Die acht Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig haben beschlossen, in Zukunft eine politische Gemeinde mit dem Namen Arosa zu bilden. Am 17. Juni 2012 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen Zusammenschluss aus.

Anfangs 2009 setzte sich die Gemeindepräsidentenkonferenz mit der Thematik Gemeindefusionen auseinander. Nachdem sich die Gemeinden St. Peter und Pagig (2008) sowie Tschierschen und Praden (2009) zusammengeschlossen hatten, sollte eine Talfusion im Schanfigg ernsthaft geprüft werden, so die Haltung der Präsidentenkonferenz. Am 22. Januar 2010 startete das Projekt mit dem Namen *Zukunft Schanfigg* im Beisein aller Gemeindevorstandsmitglieder und weiterer Behörden.

Die Gemeinde Maladers beteiligte sich nicht am Projekt. Sie entschied sich für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Chur. Hin-

gegen war die Gemeinde Tschierschen-Praden zu Beginn an den Verhandlungen dabei, obschon sie dem Kreis Churwalden zugehörig ist. Im Frühjahr 2011 machte sie die weiteren Abklärungen davon abhängig, dass die Forststrasse zwischen Tschierschen und Molinis vom Kanton wintersicher ausgebaut werde. Aufgrund der rechtlichen Ausgangslage konnte die Regierung diesem Wunsch nicht entsprechen, worauf sich die Gemeinde von der weiteren Projektmitarbeit zurückzog.

Eine strategische Kommission, welcher die Gemeindepräsidentin und -präsidenten, je ein weiteres Gemeindevorstandsmitglied, die Grossräte und ein Stellvertreter sowie die Schulratspräsidentinnen und -präsidenten angehörten, führte das Projekt in politischer Hinsicht. Die operative Kommission erarbeitete die Entscheidungsgrundlagen im Sinne von Vorschlägen für das strategische Gremium. Ihr gehörten die Gemeindepräsidentin und -präsidenten, sechs Vertretungen der Verwaltungen, zwei Vertretungen der Schulleitungen sowie zwei Revierförster an. Eine Geschäftsstelle übernahm die administrativen und koordinativen Aufgaben des Projekts.

Verschiedene Informations- und Diskussionsveranstaltungen, eine Informationsbroschüre sowie eine intensive Berichterstattung in den lokalen Medien stellten sicher, dass sich die Bevölkerung umfassend über die Chancen und Gefahren sowie über die Vor- und Nachteile eines Zusammengehens informieren konnte. Zudem hatten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, alle Dokumente auf einer eigens für das Fusionsprojekt eingerichteten Homepage einzusehen. Allen Haushalten wurde eine umfangreiche Abstimmungsbotschaft zugestellt.

Das Fusionsprojekt wurde von einem externen Beraterteam begleitet. Das Amt für Gemeinden war aktiv in die Projektarbeit eingebunden.

## **2. Talschaft im Überblick**

### ***2.1 Geografie und Geschichte***

Das Schanfigg umfasst geografisch das Einzugsgebiet der Plessur. Im Westen grenzt es an die Stadt Chur und wird von den Bergkämmen des Hochwangs, der Weissfluh und des Rothorns begrenzt. Mit Ausnahme von Molinis liegen die Dörfer auf Terrassen oberhalb des Talgrunds. Im äusseren und mittleren Schanfigg finden sich kompakte Haufendörfer, während in Langwies und Arosa traditionell Streusiedlungen errichtet wurden. Mit 2980 m ü. M. ist das Aroser Rothorn der höchste Punkt innerhalb der neuen Gemeinde.

Auch wenn die Gemeinde Tschierschen-Praden territorial zum Schanfigg gezählt werden könnte, gehört sie seit 1851 zum Kreis Churwalden.

Zum Kreis Schanfigg jedoch gehört Maladers. Diese Gemeinde möchte sich strukturell nach Chur ausrichten.

Einzelne Funde aus Maladers und Castiel belegen, dass das Gebiet bereits in der mittleren Bronzezeit besiedelt gewesen war. In Calfreisen wurde ein spätrömisches Grab entdeckt. Im Hochmittelalter dürfte das äussere und mittlere Schanfigg urbarisiert und durch eine romanisch sprechende Bevölkerung besiedelt gewesen sein. Noch heute erinnern die vielerorts vorkommenden romanischen Flurbezeichnungen an die damals ansässige Bevölkerung. Der Inhalt einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1084, in welcher die Lüener ihre Kirche dem Churer Bischof schenkten, lässt auf Acker- und Obstbau sowie auf die Haltung von Schafen schliessen. Neben der landwirtschaftlichen Haupterwerbstätigkeit dürfte auch ein bescheidener Handel betrieben worden sein, scheint doch eine Handelsroute durch das Schanfigg ins Vinschgau über den Strela-, den Flüela- und den Ofenpass bestanden zu haben.

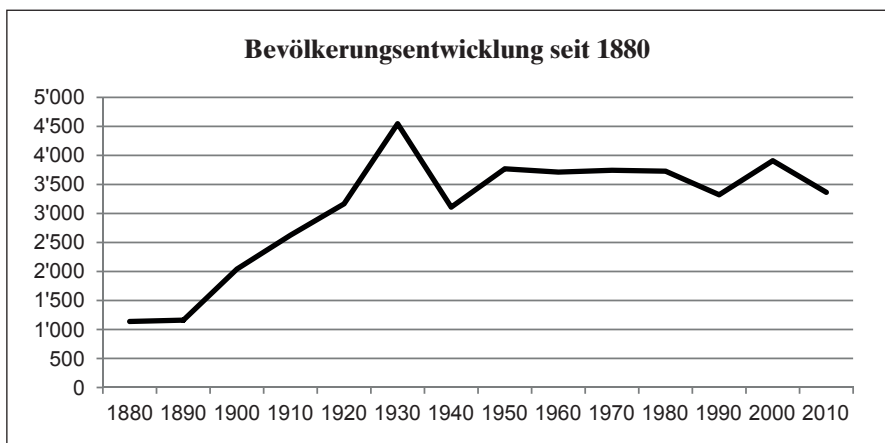
Das Schanfigg war vorwiegend in fürstbischöflichem Besitz. Zudem besaßen die Klöster Pfäfers, Churwalden, St. Luzi und St. Nikolai, das Churer Domkapitel sowie lokale Herren Grundeigentum. Die Eigentümer gaben im Hochmittelalter den Herren von Vaz das Tal zu Lehen. Nach dem Tod des letzten Vazers, Donat von Vaz, fiel es 1338 durch Erbschaft an die Herren von Werdenberg-Sargans, 1363 an die Toggenburger und 1437 an die Montfort-Tettnanger. Ab 1471 war Graf Ulrich von Matsch der Landesherr, bevor 1479 die Österreicher das Lehen und somit die Herrschaft übernahmen. Der Auskauf der Herrschaftsrechte Österreichs erfolgte 1652, derjenige der bischöflichen Lehensrechte 1657.

Während der grossen inneralpinen Völkerwanderungen der Walser im 12. und 13. Jahrhundert liessen sich die deutschsprachigen Einwanderer im inneren Teil des Schanfiggs nieder. Abkömmlinge der Walserkolonien Davos wanderten um 1300 über den Strelapass ein, wo sie im FONDEI, in SAPÜN, in MEDERGEN, in LANGWIES und in AROSA die ersten Siedlungen errichteten. Im Unterschied zur ansässigen Bevölkerung wurden den Walsern von den damaligen Feudalherren gewisse Freiheitsrechte eingeräumt: Sie waren persönlich frei, besaßen Eigentum, konnten dieses vererben, durften die niedere Gerichtsbarkeit ausüben und ihre Amtsträger frei wählen. Dafür mussten sie Entgelt entrichten und Kriegsdienst leisten. Die beiden Gerichtsgemeinden AUSSERSCHANFIGG und LANGWIES gehörten im Jahr 1436 zu den Mitbegründern des Zehngerichtebundes. Beide zusammen bildeten das Hochgericht Schanfigg. Arosa gehörte als Nachbarschaft bis 1851 zum Gericht Davos.

Die Reformation begann im Schanfigg um 1530. Im Jahr 1622, während der Bündner Wirren, wurden alle Dörfer von Maladers bis Peist niedergebrannt.

Über Jahrhunderte waren die Viehwirtschaft und der Ackerbau die wichtigsten Erwerbsquellen der alpinen Bevölkerung. Ab 1880 entwickelte sich Arosa zum Kur- und Sportort. Dadurch eröffneten sich der Talbevölkerung neue Erwerbszweige, was ab 1914 durch die Eröffnung der Bahnlinie Chur-Arosa zusätzlich gefördert wurde.

Im Jahr 2010 lebten knapp 3400 Einwohnerinnen und Einwohner in den acht fusionierenden Gemeinden. Insbesondere ab 1890 stieg die Bevölkerungszahl rasant an, was vorwiegend mit dem aufkommenden Fremdenverkehr in Arosa zu begründen ist. In den Nachkriegsjahren stagnierte die Einwohnerzahl. Die folgende Grafik zeigt die Bevölkerungsentwicklung der acht Gemeinden seit 1880:

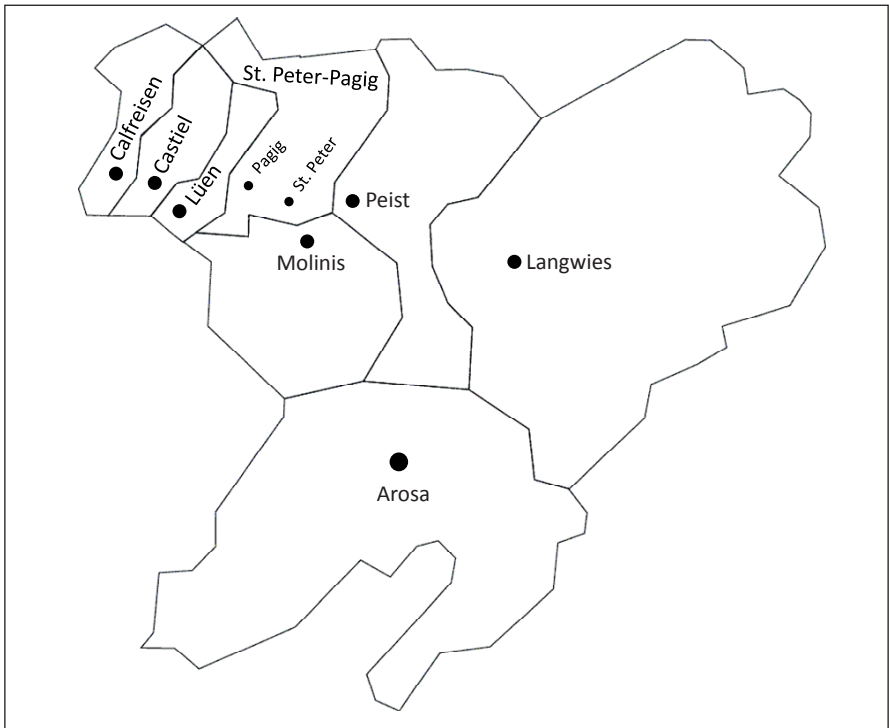


Die acht Gemeinden grenzen aneinander. Auch wenn die wirtschaftliche Ausrichtung teilweise recht unterschiedlich ist, gibt es starke gesellschaftliche Bindungen. Auch erstrecken sich die Vereinsaktivitäten oft über die Gemeindegrenzen. Mit 15473 Hektaren weist die neue Gemeinde ein beachtliches Territorium auf.



Gesamtfläche in ha	
Arosa	4255
Calfreisen	517
Castiel	541
Langwies	5485
Lüen	346
Molinis	1324
Peist	1793
St. Peter-Pagig	1212
<b>Schanfigg</b>	<b>15473</b>

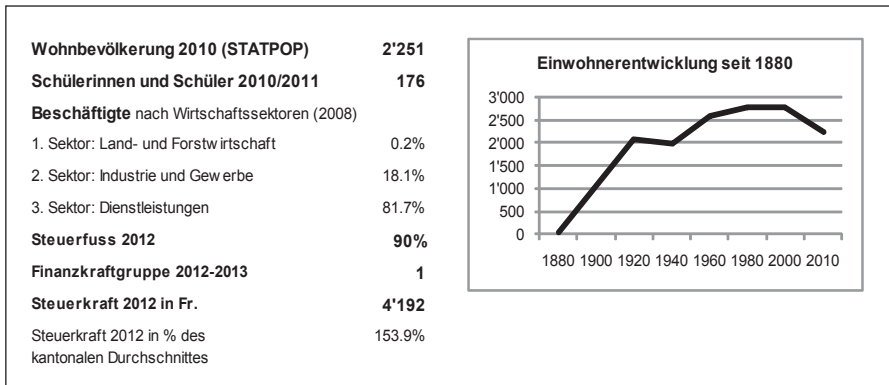
Die nachfolgende Grafik zeigt die Grenzen der bisherigen Gemeinden mit deren Hauptsiedlungen:



Die Schanfigger Gemeinden sind Mitglied im Regionalverband Nordbünden und Teil des Bezirks Plessur. Zusammen mit der Gemeinde Maladers bilden sie den Kreis Schanfigg.

In den Gemeinden Arosa, Calfreisen und Molinis bestehen Bürgergemeinden.

## 2.2 Arosa



Die erste Siedlung im heutigen Arosa bestand in *Merans* (Maran). Ein dortiger Hof wurde in einer Urkunde des Klosters Churwalden aus dem Jahr 1222 erwähnt. 1384 erbauten die Arosener, zusammen mit den Nachbarn von Sapün und FONDEI, eine Kirche in Langwies als Filiale der Talkirche zu St. Peter. Der Bau einer Kirche bedeutete zur damaligen Zeit ein Stück weit Unabhängigkeit und Eigenständigkeit. 1492 wurde das Bergkirchli in Innerarosa erbaut, erst 1520 konnte sich Arosa aber von der Pfarrei Langwies trennen. Um 1530 erfolgte die Reformation. 1542 versuchten die Arosener vergebens, sich politisch von der Gemeinde Davos zu lösen. Auch wenn zwischen 1400 und 1560 in bescheidenem Umfang Erz am Erzhorn, am Tschirpen und am Rothorn abgebaut worden war, bildete die Landwirtschaft die massgebliche Existenzgrundlage für die Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung. Im 15. und 16. Jahrhundert zwang die wirtschaftliche Situation die Bauern, einen grossen Teil ihrer Alpen und Weiden an Alvaneu, Chur und Maienfeld zu verkaufen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann mit der Eröffnung von ersten kleineren Pensionen der wirtschaftliche Aufschwung. Hotels und Sanatorien wurden gebaut. Die Erschliessung durch eine Strasse im Jahr 1890 sowie durch die Eisenbahn im Jahr 1914 vermochte die wirtschaftliche Entwicklung in Arosa zusätzlich zu beflügeln. Ein eigenes Elektrizitätswerk

entstand im Jahr 1897. Als 1851 Arosa eine selbständige Gemeinde wurde, zählte die Ortschaft gerade noch 56 Bewohnerinnen und Bewohner. Im Jahr 1920 betrug die Einwohnerzahl über 2000. Die nachfolgende Tabelle zeigt den rasanten Bevölkerungsanstieg in Arosa nach 1890:

<b>Bevölkerungsbestand Arosa 1850 bis 1920</b>								
Jahr	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1910	1920
Einw.	56	56	61	54	88	1071	1643	2090

Noch vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs konnten die ersten Skilifte in Betrieb genommen werden.

Die Beschäftigungsstatistik zeigt auch heute noch ein eindeutiges Bild von der wirtschaftlichen Ausrichtung Arosas: Rund vier Fünftel sind im tertiären Sektor tätig, die restlichen knapp 20 Prozent im sekundären. Die Arosener Infrastruktur befindet sich in einem guten Zustand. Arosa erhebt einen Steuerfuss von 90 Prozent und befindet sich in der Finanzkraftgruppe eins (sehr finanzstark).

### 2.3 Calfreisen

<b>Wohnbevölkerung 2010 (STATPOP)</b>	<b>54</b>	
<b>Schülerinnen und Schüler 2010/2011</b>	<b>7</b>	
<b>Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (2008)</b>		
1. Sektor: Land- und Forstwirtschaft	75%	
2. Sektor: Industrie und Gewerbe	25%	
3. Sektor: Dienstleistungen	0%	
<b>Steuerfuss 2012</b>	<b>120%</b>	
<b>Finanzkraftgruppe 2012-2013</b>	<b>5</b>	
<b>Steuerkraft 2012 in Fr.</b>	<b>1'664</b>	
Steuerkraft 2012 in % des kantonalen Durchschnittes	61.1%	

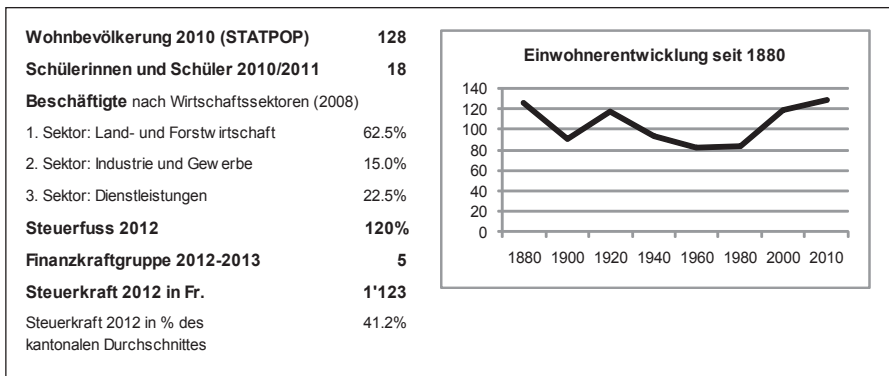
Calfreisen ist mit 54 Bewohnerinnen und Bewohnern die kleinste Schanfigger Gemeinde. Es ist eine geschlossene Dorfsiedlung oberhalb der Verbindungsstrasse zwischen Chur und Arosa auf einer Höhe von rund 1250 m ü. M. Die erste Erwähnung findet sich aus dem 12. Jahrhundert als *Caureisene*. Sichtbares Zeichen früherer Herrscher ist die heute noch gut erhaltene Burgruine *Bernegg*, welche urkundlich erstmals im Jahr 1231 unter

dem Namen *Cavraissen* genannt wurde. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts befand sich die Burg im Besitz der Familie Sprecher, welche ihrem Namen gerne den Zusatz *von Bernegg* gab.

Die Bevölkerung von Calfreisen arbeitet zu 75 Prozent im landwirtschaftlichen Bereich. Auf den zweiten Sektor entfallen 25 Prozent. Die Bevölkerung blieb seit etwa 1990 recht stabil. Die dörfliche Infrastruktur, welche sich im Wesentlichen auf die Verkehrserschliessung sowie auf die Ver- und Entsorgung beschränkt, befindet sich in gutem Zustand. In den Jahren 1982 bis 1993 wurde eine Gesamtmelioration durchgeführt.

Calfreisen ist seit dem Jahr 1971 für jährliche Beiträge aus dem Finanzausgleich anspruchsberechtigt und erhielt seither rund 1,4 Millionen Franken. Beinahe nochmals so viel erhielt Calfreisen in den Jahren 1971 bis 2011 als Werkbeiträge an die Restkosten der öffentlichen Werke. Dadurch waren die Gesamtmelioration, der Umbau des Gemeindehauses, die Sanierung des Stromnetzes sowie die Sanierung und Erweiterung der ARA finanziell verkraftbar. Calfreisen erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt.

## 2.4 Castiel

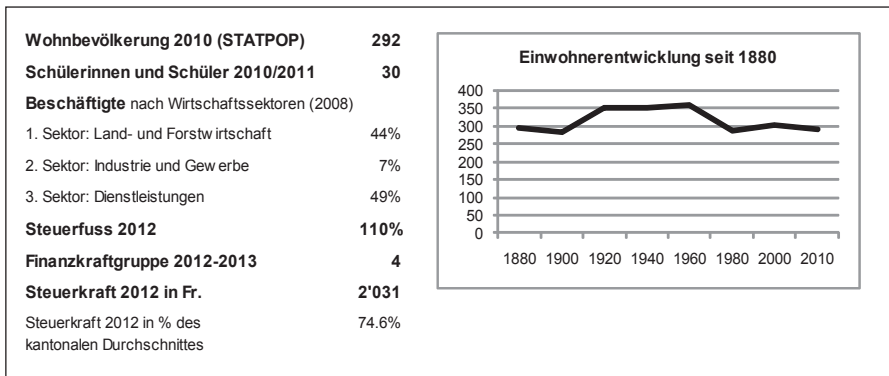


Das Gemeindegebiet von Castiel erstreckt sich von der Plessur auf einer Höhe von rund 750 m ü. M. bis auf den Hochwang auf einer Höhe von rund 2450 m ü. M. Das Podestähäus (Tobelhaus) aus dem Jahr 1619 gilt als bau- und kulturhistorisch wertvoll. Castiel wurde erstmalig im Jahr 1132 als *Castellum* erwähnt, als die damaligen Grundherren de Castello ihren Besitz dem Churer Hochstift vermachten. Das Wappen bildet den heiligen Georg ab, den Patron der im 12. Jahrhundert erwähnten Kirche auf Carschling. Auf diesem Kirchhügel fand man die ältesten Siedlungen im Tal.

Der Land- und Forstwirtschaft kommt in Castiel eine grosse wirtschaftliche Bedeutung zu: Knapp zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten in diesem Sektor. Seit den 1960er-Jahren steigt die Bevölkerungszahl kontinuierlich an. In Castiel besuchen die Schülerinnen und Schüler aus dem Mittelschanfigg die 5. und 6. Primarschulklasse.

Castiel investierte in den vergangenen Jahrzehnten vor allem in den Neubau (1979) und anfangs der 1990er-Jahre in die Sanierung des Schulhauses, in die Erstellung eines Gemeindehauses sowie in die Dorfsanierung. Letztere beinhaltete den Ausbau der Kantonsstrasse innerorts sowie der Dorfstrassen mit der Erneuerung der Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen. Mitte der 1990er-Jahre wurde die ARA Luen/Castiel realisiert. Dank der Unterstützung aus dem interkommunalen Finanzausgleich und Beiträgen von Dritten waren diese Investitionen verkraftbar. So betragen die Werkbeiträge zwischen 1965 und 2005 rund 3,6 Millionen Franken. Seit 1963 ist Castiel für jährliche Zahlungen aus dem Finanzausgleichsfonds anspruchsberechtigt. Insgesamt wurden 3,5 Millionen Franken ausgerichtet. Castiel erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt.

## 2.5 Langwies



Langwies ist mit knapp 5500 Hektaren die flächenmässig grösste Gemeinde im Schanfigg. Die Gemeinde besteht aus den ganzjährig bewohnten Fraktionen Langwies-Platz, Palätsch, Sonnenrüti und Litzirüti, den Siedlungen Medergen und Pirigen sowie den Tälern Sapün und FONDEI.

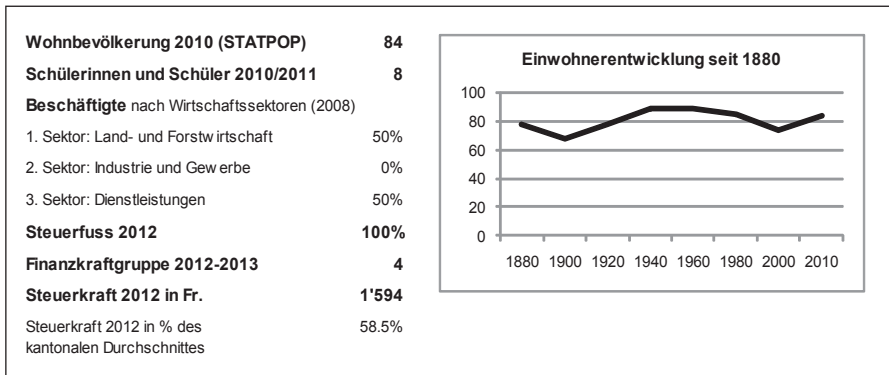
1623 zählten Sapün und FONDEI 490 Einwohner, Langwies hingegen nur 180. Viele Jahrhunderte lang verkehrten die Bewohner des hinteren Schanfiggs via Strela- und Durannapass hauptsächlich mit Davos und dem Prätti-

gau. Dies änderte sich, als 1875 die Strasse von Chur nach Langwies gebaut wurde. Berühmt ist der Langwieser Viadukt der Rhätischen Bahn, welcher beim Zusammenfluss des Sapünerbaches und der Plessur das Tal überspannt. Mit 287 Metern Länge war das Bauwerk lange Zeit die grösste Bahnbrücke der Welt aus Stahlbeton.

Auf dem Gemeindegebiet von Langwies befinden sich nicht weniger als 15 Alpen. Dieses grosse Gebiet wird von 16 Landwirtschaftsbetrieben bis weit an die steilen Berghänge hinauf bewirtschaftet. Neben der Landwirtschaft spielt der Dienstleistungssektor eine ebenso grosse Rolle. In der Gemeinde Langwies befinden sich zahlreiche Restaurants, Hotels und Ferienwohnungen. Eine Besonderheit ist die Wahl der Gemeindebehörden, welche als feierliche *Bsatzig* in der Kirche stattfindet.

Langwies erhielt lediglich in den Jahren 1995, 1996 und 2011 bescheidene Beiträge aus dem Finanzausgleich. Die Gemeinde erhebt einen Steuerfuss von 110 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## 2.6 Lüen



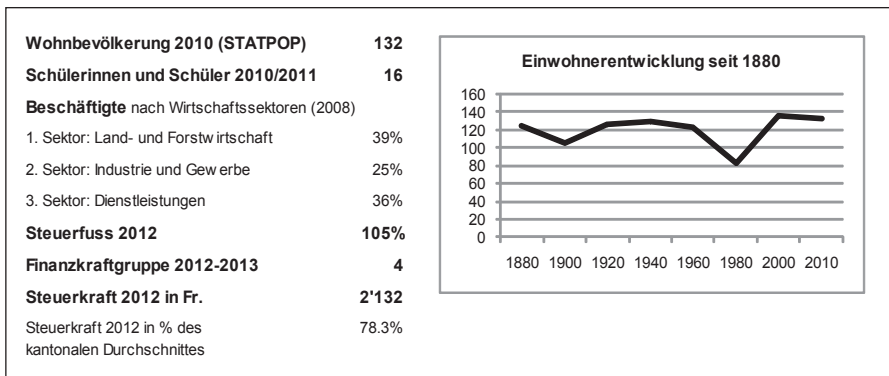
Lüen ist flächenmässig die kleinste Gemeinde des Schanfiggs. Das Dorf liegt rund 200 Höhenmeter unterhalb der Talstrasse. Der höchste Punkt liegt auf dem Lüener Grat auf 2216 m ü. M. Die Häuser, welche mehrheitlich in Strickbau gefertigt sind, stehen dicht beieinander. Die kleine Kirche ist mit eindrucklichen Fresken des *Waltensburger Meisters* geschmückt. In den vergangenen Jahren wurde die enge und teils steile Verbindungsstrasse von der Talstrasse ins Dorf saniert und ausgebaut.

Die Beschäftigten finden ihr Auskommen je zur Hälfte in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. Die wichtigste Einnahmequelle für die

Gemeinde bilden die Konzessionsgelder der Kraftwerksstufe Lügen. Mitten in den Kriegswirren von 1914 wurde das Kraftwerk Lügen von der Stadt Chur in Betrieb genommen. Am 1. Oktober 1983 übernahm das Elektrizitätswerk der Gemeinde Arosa den Betrieb des Kraftwerks. Diese Lösung stellte eine optimale Nutzung der Wasserkraft im Schanfigg sowie eine ausreichende und sichere Versorgung über eine Konzessionsdauer von 80 Jahren in Aussicht.

Die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner von Lügen blieb in den vergangenen Jahren recht stabil. Lügen erhebt einen Steuerfuss von 100 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt. Die Gemeinde erhält im Jahr 2012 erstmals einen Beitrag aus dem Finanzausgleich von rund 23000 Franken.

## 2.7 Molinis



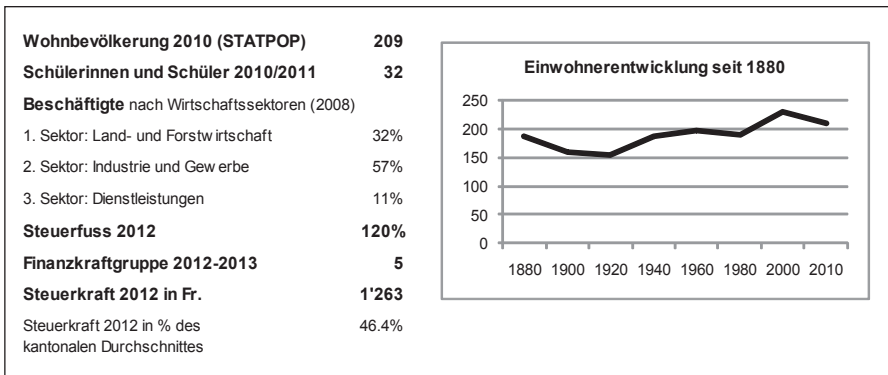
Molinis liegt unterhalb der Talstrasse auf einer Höhe von rund 1000 m ü. M. Erstmals erwähnt ist Molinis unter dem Namen *mulina* (Mühle) im Jahr 1335. Heute steht keine Mühle mehr in Molinis, die letzte wurde durch ein schweres Unwetter am 29. Juli 1980 weggespült. Der Bach Telf donnerte damals durchs Fatschazertobel und begrub zwei Drittel des Dorfes unter sich.

Nach dem Auskauf der Rechte im Jahr 1652 nutzten die drei Nachbargemeinden St. Peter, Pagig und Molinis ihre Wälder, Weiden und Gewässer als Marktgenossenschaft gemeinsam. Bis zum heutigen Tag blieb diese gemeinsame Nutzung in der Form der *Waldkorporation 3 Gemeinden* erhalten.

Die Land- und Forstwirtschaft spielen eine bedeutende wirtschaftliche Rolle in Molinis. Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe bieten einige wenige, aber wichtige Arbeitsplätze an. Die Bevölkerungszahlen sind seit den 1990er-Jahren recht stabil.

Molinis erhielt von 1958 bis 1998 jährliche Beiträge aus dem Finanzausgleich in der Höhe von knapp einer Million Franken. Zudem erhielt die Gemeinde für die Rufenverbauungen nach dem Unwetter von 1980, an den Neubau des inzwischen nicht mehr genutzten Schulhauses sowie an die neue Abwasserreinigungsanlage Werkbeiträge in der Höhe von 2,5 Millionen Franken. Molinis erhebt einen Steuerfuss von 105 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## 2.8 Peist



Peist erstreckt sich entlang der Talstrasse auf einer Höhe von gut 1300 m ü.M. am Nordhang des mittleren Schanfiggs. Im Jahr 1084 wird Peist erstmals als *de Paiste* erwähnt. Die gleichnamigen Herren wohnten auf einer Burgfeste, deren Reste jedoch nicht mehr vorhanden sind. Verschiedene Dorfbrände in den Jahren 1622, 1724, 1749 sowie 1874 zerstörten jeweils einen grossen Teil der Bauten. Am 23. April 1975 verwüstete ein Erdbeben weite Teile des Dorfes. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts bis anfangs der 90er-Jahre stagnierte die Bevölkerungszahl. Im Jahr 1992 überstieg die Einwohnerzahl erstmals die Grenze von 200. In Peist befindet sich der Unterrichtsstandort für die 1. und 2. Klasse der Primarschule Mittelschanfigg.

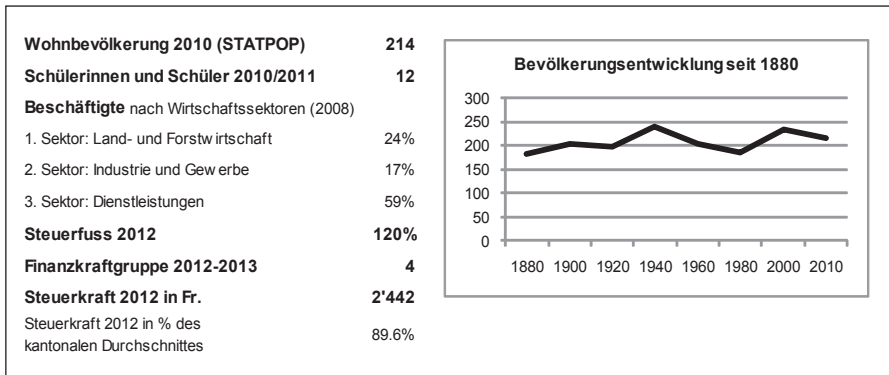
In Peist können dank einigen gewerblichen Betrieben Arbeitsplätze im zweiten Sektor angeboten werden. Auch die Landwirtschaft ist mit rund einem Drittel der Beschäftigten von wirtschaftlicher Bedeutung.

In den Jahren 1973 bis 2004 leistete der Finanzausgleichsfonds umfangreiche Restkostenbeiträge an die Dorfsanierung sowie an den Umbau des Schulhauses. Dafür und für weitere Infrastrukturprojekte wurden 3,4 Millionen Franken ausgerichtet. Aufgrund der angespannten finanziellen Si-



tuation in den Jahren 1994 bis 1999 erhielt die Gemeinde unter dem Titel Sonderbedarf Beiträge in der Höhe von 590 000 Franken. Ab 1993 wurden jährliche Finanzausgleichsbeiträge von insgesamt 4 Millionen Franken ausgerichtet. Zusammen mit der Nachbargemeinde St. Peter-Pagig wird eine Gesamtmelioration mit geplanten Bruttokosten von über 35 Millionen Franken durchgeführt. Die Infrastruktur befindet sich in gutem Zustand. Peist erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe fünf (sehr finanzschwach) eingeteilt.

## 2.9 St. Peter-Pagig



St. Peter-Pagig entstand am 1. Januar 2008 aus dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden Pagig und St. Peter. Die Fusion mit dem damals hohen Förderbeitrag von 2,575 Millionen Franken erlaubte den Ausbau der Kantonsstrasse in St. Peter innerorts, ohne dass die Gemeinde in einen finanziellen Notstand geriet. Der Abschluss für diese Ausbaurbeiten ist für das laufende Jahr geplant. Seit der Inbetriebnahme der Wintersportanlagen Hochwang im Jahr 1984 engagierte sich die Gemeinde finanziell und politisch sehr stark für den Erhalt und den Ausbau dieser Infrastrukturen. Im Jahr 2011 konnte im Skigebiet mit grosser Unterstützung der politischen Gemeinde das neue Gasthaus Triemel eröffnet werden. In den vergangenen Jahren entstanden in der Fraktion Fatsché zahlreiche Neubauten als Erst- und Zweitwohnungen. Das lokale Gewerbe im Bausektor konnte davon stark profitieren.

Die Talkirche und der Landsgemeindeplatz machten St. Peter zum politischen Mittelpunkt des Schanfiggs. Trotzdem verharrte die Bevölkerung bei rund 200 Personen. In St. Peter wurde im vergangenen Jahrzehnt die zentrale Verwaltung für das Mittelschanfigg mit den Gemeinden St. Peter-Pagig,

Molinis und Peist geführt. Zudem ist St.Peter Unterrichtsstandort für die 3. und 4. Klasse der Primarschule Mittelschanfigg.

St.Peter erhielt ab 1994 jährliche Finanzausgleichsbeiträge von insgesamt 1,5 Millionen Franken. Um den Neubau des Schulhauses und der Mehrzweckhalle, die Verbauungen im Fatschazertobel als Folge des Rufeniedergangs im Jahr 1980 sowie den Ausbau der Kantonsstrasse innerorts finanzieren zu können, war die Gemeinde auf umfangreiche Mittel aus dem Finanzausgleich (Werkbeiträge) angewiesen. So erhielt St.Peter knapp 6,2 Millionen Franken unter diesem Titel. Zusätzlich erhielt die Gemeinde in der Zeit zwischen 1997 und 1999 400'000 Franken unter dem Titel Sonderbedarfsausgleich. Zurzeit wird eine Gesamtmelioration zusammen mit Peist durchgeführt. St.Peter-Pagig erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

### **3. Bestehende Zusammenarbeit**

Das Schanfigg verfügt über eine überaus intensive interkommunale Zusammenarbeit. Teilweise werden die Aufgaben mit der Stadt Chur erfüllt, so beispielsweise das Zivilstandsamt, die Schuloberstufe oder das Grundbuch. Es bestehen auch im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge und zahlreiche Bindungen:

<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beteiligte Gemeinden</b>
<b>Administration</b>	Kanzleikooperation	Molinis, Peist, St. Peter-Pagig
<b>Feuerwehr</b>	Feuerwehrverband Mittelschanfigg	Molinis, Peist, St. Peter-Pagig
	Feuerwehr Calfreisen, Castiel, Lüen	Calfreisen, Castiel, Lüen
	Atenschutz Zusammenarbeit	Arosa, Langwies
<b>Bildung</b>	Schulverband Mittelschanfigg	Calfreisen, Castiel, Lüen, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig
	Oberstufe Arosa	Arosa, Langwies, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig
	Oberstufe Chur	Calfreisen, Castiel, Lüen, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig
	Musikschule Schanfigg	Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Maladers, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig, Tschierschen-Praden
	Musikunterricht Arosa	Leistungsvereinbarung mit Musikschule Schanfigg
<b>Gesundheitswesen</b>	Alters- und Pflegeheim Surlej Arosa	Arosa, Langwies, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig
	Alters- und Pflegeheime Chur	Calfreisen, Castiel, Lüen
	Spitex Schanfigg	Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Maladers, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig
	Mütter- und Väterberatung	Beratungsstelle Chur und Gemeinden
<b>Forstwesen</b>	Forstverband Mittelschanfigg	Peist, Molinis, St. Peter-Pagig
	Forstverband Ausserschanfigg	Calfreisen, Castiel, Lüen, Maladers
	Waldkorporation 3 Gemeinden	Molinis, St. Peter-Pagig
	Waldwirtschaftsgesellschaft	Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Maladers, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig, Tschierschen-Praden
<b>Grundbuch</b>	Grundbuchkreis Chur	Calfreisen, Castiel, Chur, Haldenstein, Langwies, Lüen, Maladers, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig, Tschierschen-Praden

<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beteiligte Gemeinden</b>
<b>Landwirtschaft</b>	Alpkorporation Fanin	Molinis, St. Peter-Pagig
	Alpkorporation Vorder-Urden	Calfreisen, Castiel, Lüen
<b>ARA</b>	ARA-Verband Mittelschanfigg	Molinis, Peist, St. Peter-Pagig
	ARA-Verband Lüen-Castiel	Castiel, Lüen
<b>Schiesswesen</b>	Schiessstand Castiel	Calfreisen, Castiel, St. Peter-Pagig
<b>Tourismus</b>	Schanfigg Tourismus	Castiel, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig, Tschierstchen-Praden
<b>Energie</b>	Gemeindekorporation KW Lüen	Arosa, Lüen, Molinis, St. Peter-Pagig, Tschierstchen-Praden
	GKC Chur-Sand	Calfreisen, Castiel, Chur, Churwalden, Lüen, Maladers, Tschierstchen-Praden

## II. Gemeindegemeinschaft

### 1. Entscheidung

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig stimmten am 17. Juni 2012 mit folgenden Resultaten dem Fusionsvertrag zu:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Arosa	408	58.5	283	40.6	6	0.9
Calfreisen	15	53.6	13	46.4	0	0.0
Castiel	46	93.9	2	4.1	1	2.0
Langwies	85	66.4	41	32.0	2	1.6
Lüen	29	90.6	3	9.4	0	0.0
Molinis	36	60.0	23	38.3	1	1.7
Peist	55	91.7	3	5.0	2	3.3
St. Peter-Pagig	47	77.0	14	23.0	0	0.0
<b>Total</b>	<b>721</b>	<b>64.7</b>	<b>382</b>	<b>34.2</b>	<b>12</b>	<b>1.1</b>

### 2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

#### 2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

Änderungen der Bestimmungen über die Gemeindeorganisation, welche Eingang in die künftige Gemeindeverfassung finden sollen, bedürfen gemäss

der Vereinbarung einer Dreiviertel Mehrheit. Die Statuierung der künftigen Gemeindeorganisation weist aufgrund ihrer generell-abstrakten Natur rechtsetzenden Charakter auf, womit die Bestimmungen die Schaffung von direkt anwendbarem Recht zum Gegenstand haben und nach Inkrafttreten der Fusion zu Gemeinderecht der fusionierten Gemeinde werden. Das Quorum für eine Änderung der Bestimmungen dient dem Schutz der kleineren Gemeinden vor einer Majorisierung durch die grössere Gemeinde Arosa. Eine solche Regelung unterliegt grundsätzlich derselben Abänderbarkeit wie das übrige Gemeinderecht. Eine bei erster Gelegenheit erfolgende Änderung verstiesse jedoch gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Das Interesse an einer angemessenen Vertretung der kleineren Gemeinden in den künftigen Gemeindebehörden und die erschwerte Möglichkeit, diese Regelung zu ändern, werden gegen den Grundsatz der jederzeitigen Abänderbarkeit des Gemeinderechts abzuwägen sein, wenn dereinst die Quotenregelung in Frage gestellt werden sollte.

## **2.2 Wortlaut**

### ***Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig***

#### **I. Allgemeines**

- 1. Die politischen Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Arosa und übernimmt das Wappen der bisherigen Gemeinde Arosa.*
- 3. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2013.*

#### **II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses**

- 1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
- 2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
- 3. Die interkommunalen Zusammenarbeitsformen innerhalb des Fusionsperimeters werden per 31. Dezember 2012 aufgelöst. Die übrigen Zusammenarbeiten werden weitergeführt.*
- 4. In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Heimweiden, Allmeinen, Alpweiden und Mähwiesen durch die Landwirte der bisherigen Gemeinden.*

5. *An den Standorten der bisherigen Gemeinden bleiben, sofern solche vorhanden, Begegnungslokale für Versammlungen, kulturelle oder sportliche Anlässe etc. bestehen.*

### **III. Organisation**

1. *Die in der Abstimmungsbotschaft dargelegte politische Gemeindeorganisation findet in der neuen Verfassung ihren Niederschlag. Änderungen der nachfolgenden Bestimmungen bedürfen einer Dreiviertel Mehrheit.*
  - 1.1 *Das Gemeindeparlament besteht aus 14 Mitgliedern. 7 Sitze fallen den bisherigen Talgemeinden und ebenso viele der bisherigen Gemeinde Arosa zu.*
  - 1.2 *Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen. Die bisherigen Talgemeinden und die bisherige Gemeinde Arosa haben je ein Anrecht auf zwei Sitze.*
  - 1.3 *Der Schulrat setzt sich aus einem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen. Die bisherigen Talgemeinden und die bisherige Gemeinde Arosa haben je ein Anrecht auf zwei Sitze.*
  - 1.4 *Die Geschäftsprüfungskommission hingegen wird unabhängig von der bisherigen Gemeindestruktur gewählt.*
2. *Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverhältnisse. Der neuen Gemeinde obliegt es, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und organisatorische Anpassungen zu treffen. Es dürfen lediglich zum Zwecke der Optimierungen und Synergien keine Arbeitsverhältnisse aufgelöst werden.*
3. *Der Verwaltungsstandort befindet sich in Arosa. In St. Peter ist eine Aussenstelle einzurichten.*
4. *Die bisherigen Schulstandorte bleiben bei pädagogisch sinnvollen Klassengrößen bestehen.*
5. *Für die Schülerinnen und Schüler aus Calfreisen, Castiel und Lüen besteht die Wahlmöglichkeit, die Oberstufe in Chur zu besuchen.*
6. *Der Forstbetrieb und der Werkdienst bilden zwei eigenständige Betriebe, welche jedoch als Einheit durch einen technischen Leiter geführt werden. Die bestehenden Werk- und Forstinfrastrukturen werden weiterhin genutzt. Der Unterhalt des kommunalen Strassennetzes inkl. Forststrassen und Bergzufahrten wird im bisherigen Rahmen weitergeführt.*

### **IV. Verfahren**

1. *Die Abstimmungen über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig sowie der Urnengemeinde Arosa.*
2. *Der Fusionsvertrag bedarf der Zustimmung aller Gemeinden.*

3. *Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über ein neues Steuergesetz sowie eine neue Verfassung ab und wählen die darin vorgesehenen Organe.*

## **V. Übergangsregelungen**

1. *Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.*
2. *Die Amtsdauer der Behörden wird bis zum Inkrafttreten der Fusion verlängert.*
3. *Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren bisherigen Gesetze an.*
4. *Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, finanziell im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.*

## **VI. Schlussbestimmung**

*Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.*

*Genehmigt an den Gemeindeversammlungen von Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist, St. Peter-Pagig und der Urnengemeinde Arosa am 17. Juni 2012.*

### **Gemeinde Arosa**

*Lorenzo Schmid, Gemeindepräsident*

*Peter Remek,  
Gemeindeschreiber*

### **Gemeinde Calfreisen**

*Jürg Sprecher-Patt, Gemeindepräsident*

*Christian Sprecher-Butzerin,  
Vizepräsident*

### **Gemeinde Castiel**

*Christian Patt-Stoffel, Gemeindepräsident*

*Anna Erni,  
Gemeindekanzlistin*

### **Gemeinde Langwies**

*Dorothea Mattli, Gemeindepräsidentin*

*Mario Caluori,  
Gemeindekanzlist*

### **Gemeinde Lüen**

*Peter Bircher, Gemeindepräsident*

*Manuela Blumenthal,  
Gemeindekanzlistin*



**Gemeinde Molinis***Bruno Preisig, Gemeindepräsident**Jan Diener, Gemeindeganzlist***Gemeinde Peist***Peter Beeli-Frei, Gemeindepräsident**Jan Diener, Gemeindeganzlist***Gemeinde St. Peter-Pagig***Martin Michael, Gemeindepräsident**Jan Diener, Gemeindeganzlist*

### **2.3 Genehmigung der Vereinbarung**

Die Vereinbarung der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig vom 17. Juni 2012 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Arosa entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 21. August 2012 (Protokoll Nr. 799) genehmigt.

Nach den Abstimmungen über den Fusionsvertrag wurden drei grundsätzlich gleichlautende Aufsichtsbeschwerden an die Regierung erhoben. Die Beschwerdeführer beantragten insbesondere, dass die Abstimmung über die Verfassung der neuen Gemeinde durch die Stimmberechtigten der fusionierenden Gemeinden je getrennt und nicht durch die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde zu erfolgen habe. In diesem Punkt sei der Fusionsvertrag somit nicht zu genehmigen. Die in den Beschwerden erhobenen Rügen hat die Regierung aus sachlichen und verfahrensökonomischen Gründen gleichzeitig mit dem Genehmigungsentscheid über den Fusionsvertrag geprüft und ablehnend beantwortet.

### **3. Kantonaler Förderbeitrag**

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus dem Finanzausgleichsfonds bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse auch immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Stellen.

Das Projekt für den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig entspricht

in idealer Weise der Reform der territorialen Strukturen. Die Regierung beschloss am 13. März 2012 (Protokoll Nr. 227) die kantonalen Leistungen im Falle einer Fusion der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig.

Auf das Jahr 2008 schlossen sich die zwei Gemeinden Pagig und St. Peter zur Gemeinde St. Peter-Pagig zusammen. Im damaligen Regierungsbeschluss vom 5. September 2006 (Protokoll Nr. 1010) führte die Regierung aus, wie sich der Förderbeitrag von 2,575 Millionen Franken zusammensetzt. Der Zusammenschluss St. Peter-Pagig liegt rund sechs Jahre zurück. Grundsätzlich hat somit eine Anrechnung des damaligen Fusionsbeitrags zu erfolgen (vgl. Grossratsprotokoll vom 6. Dezember 2005, S. 766). Der anzurechnende Betrag beläuft sich auf 115000 Franken. Angesichts der Bedeutung des Projekts und des relativ geringen Anrechnungsbetrags erachtet es die Regierung vorliegend als angezeigt, diesen Betrag als zusätzliche Förderung zu beantragen und ihn nicht in Abzug zu bringen.

Für den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig berechnet sich die Förderpauschale auf 5450000 Franken. Der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der acht Gemeinden beträgt 5850000 Franken. Der kantonale Förderbeitrag errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr.	5 450 000
Ausgleichsbeitrag	Fr.	5 850 000
<b>Total kantonaler Förderbeitrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>11 300 000</b>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- *Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier für das Jahr 2013 sowie für die Finanzkraftperioden 2014–2015 und 2016–2017, sofern nicht währenddessen ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft tritt;*
- *Anerkennung der Projekte Gesamtmelioration St. Peter-Pagig/Peist, Gesamtmelioration Lüen, Sanierung Lafetstrasse Castiel sowie Baubeiträge an das Alters- und Pflegeheim Surlej Arosa als Einzelwerke;*
- *Festsetzung der Mindestanforderungen an den kommunalen Steuerfuss für den Bezug von Steuerkraftausgleich auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 16 Abs. Abs. 4 GG);*
- *Festsetzung der Mindestbegrenzung der Einwohnerzahl auf 2500 Personen für den Bezug von Steuerkraftausgleich (Art. 16 Abs. 4 GG);*
- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;*

- *Verzicht auf die Rückerstattung von Kantonsbeiträgen an die Gesamtmeiorationen St. Peter-Pagig/Peist und Lüen sowie an die Sanierung der Lafetstrasse Castiel;*
- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs sowie Zuordnung der bestehenden Linien zum Regionalverkehr;*
- *Vorläufiger Verbleib der von der Aberkennung potenziell betroffenen Verbindungsstrassen in kantonalem Besitz;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amtes für Gemeinden.*

#### **4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat**

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).
- Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 21. August 2012 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreiszugehörigkeit (Art. 90 Abs. 1 GG).

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2013 vorgesehen.

### **III. Antrag**

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig zur neuen Gemeinde Arosa auf den 1. Januar 2013 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung  
Die Präsidentin: *Janom Steiner*  
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

## **Entwurf**

### **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lünen, Molinis, Peist und St. Peter-Pagig werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Arosa zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

## **Sboz**

### **Conclus davart la fusiun da las vischnancas d'Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist e St. Peter-Pagig**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas d'Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist e St. Peter-Pagig vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca d'Arosa.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2013.

**Decisione concernente la fusione dei Comuni di  
Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist e  
St. Peter-Pagig**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Arosa, Calfreisen, Castiel, Langwies, Lüen, Molinis, Peist e St. Peter-Pagig vengono fusi in un nuovo Comune di Arosa ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2013.





## **Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia**

Chur, den 28. August 2012

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur Gemeinde Lumnezia.

### **I. Ausgangslage**

#### **1. Allgemeines**

Die acht Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin haben beschlossen, in Zukunft eine politische Gemeinde mit dem Namen Lumnezia zu bilden. Am 25. Mai 2012 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen Zusammenschluss aus.

Die Präsidenten der acht Gemeinden bekundeten am 10. Dezember 2008 die Absicht, ein Projekt zum Zusammenschluss der romanischen Talgemeinden prüfen zu wollen. Duvin entschied, sich strukturell nach Ilanz auszurichten. Unter dem Projektnamen *Futur Val Lumnezia* sollten die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Gefahren einer Fusion geprüft werden. Am 7. April 2009 fand in Vignogn die Startsituation statt. Eine strategische Kommission, welcher die Gemeindepräsidenten, die Vizepräsidenten, die Grossräte, der Kreispräsident und der Regionspräsident angehörten, führte das Projekt in politischer Hinsicht. Je zwei Vertreterinnen oder Vertreter einer Gemeinde nahmen Einsitz in die operative Kommission, welche die Entscheidungsgrundlagen im Sinne von Vorschlägen für das strategische Gremium erarbeitete. Eine erste Phase des Fusionsprojekts mündete im Dezember 2010 in einen Zwischenbericht, welcher der Bevölkerung anlässlich von Gemeindeversammlungen und weiterer Veranstaltungen präsentiert wurde. Am 25. März 2011 entschieden sich die Stimmberechtigten aller acht Gemeinden für die Weiterführung des Projekts. Für die zweite Phase wurde

die Projektorganisation angepasst, indem die beiden Kommissionen in eine einzige zusammengeführt wurden und die Gemeindepräsidenten einen Ausschuss (Kerngruppe) bildeten.

Im März 2012 wurden der Schlussbericht durch die Arbeitsgruppe verabschiedet und nachfolgend die Gemeindeversammlungen über die Ergebnisse informiert. Vor den Abstimmungen über den Fusionsvertrag fanden weitere Informationsanlässe statt. Zudem wurden die Berichte auf einer eigens für das Fusionsprojekt eingerichteten Homepage veröffentlicht. Allen Haushalten wurden drei Informationsflyer und eine umfangreiche Abstimmungsbotschaft zugestellt.

Das Fusionsprojekt wurde von einem externen Beraterteam begleitet. Das Amt für Gemeinden war aktiv in die Projektarbeit eingebunden.

## **2. Talschaft im Überblick**

### ***2.1 Geografie und Geschichte***

Das Lugnez (rom. Lumnezia) ist das grösste Seitental der Surselva. Geografisch umfasst die Talschaft das Einzugsgebiet des Glenner. Es ist unterteilt in das obere und das untere Lugnez. Der tiefste Punkt befindet sich in Peiden Bad auf 910 m ü. M., der höchste auf dem Péz Vial auf 3168 m ü. M.

Zum Kreis Lugnez gehören sowohl die romanischen Gemeinden Cumbel, Degen, Duvin, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn, und Vrin als auch die beiden deutschsprachigen Gemeinden St. Martin und Vals. Luven, Pitasch und Riein, welche territorial ebenfalls zum Lugnez gezählt werden können, sind politisch dem Kreis Ilanz angeschlossen. Bis zur Fusion von Flond und Surcuolm im Jahr 2009 gehörte letztere Gemeinde ebenfalls zum Kreis Lugnez.

Ausgrabungen in Crestaulta bei Surin (Gemeinde Lumbrein) sowie weitere Funde im Tal belegen, dass das Lugnez bereits in der Bronze- und Eisenzeit besiedelt war. Zahlreiche Megalithen und Schalensteine aus vorchristlicher Zeit weisen auf eine dichte damalige Besiedlung hin. Durch das Lugnez und das Peital (Vals) über den Valserberg dürfte eine wichtige Handelsroute in den Süden bestanden haben. Während der Römerzeit verlor das Tal seine strategische Bedeutung als Durchgangsweg. So stammen nur einzelne Münzfunde aus dieser Zeit. Zeuge der römischen Besatzung ist die romanische Sprache, welche sich aus dem Volkslatein entwickelt hat.

Des Öftern wird *Val Lumnezia* mit *Tal des Lichts* umschrieben, dies in Ableitung vom lateinischen Wort *lumen* für Licht. Die keltischen Siedler dürften jedoch Namensgeber gewesen sein: *Lepontia* für *Tal der Lepontier* (vgl. Valle Leventina). Die erstmalige Erwähnung des Tales findet sich im

Churrätischen Reichsguturbar um das Jahr 840 unter den Namen *Leugununtia*, *Leunizze* und *Leunicia*.

Das Lugnez wurde im Spätmittelalter von verschiedenen Herren und Vögten verwaltet. Im 13. und 14. Jahrhundert gelang es den Freiherren von Belmont, diese kleineren Herrschaften besitzmässig zu einer Einheit zusammen zu führen. Mit Unterstützung der Lugnezer Bevölkerung setzte sich Ulrich von Belmont 1352 in einer kriegerischen Auseinandersetzung gegen den Grafen von Werdenberg-Sargans durch, der das Tal unter seine Herrschaft bringen wollte. Der Sage nach sollen die Lugnezer Frauen bei Porclas den Kampf entschieden haben. Zu Ehren dieses Einsatzes wurde an dieser Stelle im 14. Jahrhundert das Frauentor als Strassensperre errichtet. Nach dem Tod des letzten Belmont im Jahr 1371 ging das Lugnez an die Freiherren von Sax-Misox über, welche ihren Besitz im Jahr 1483 an den Bischof von Chur veräusserten. 1538 kauften sich die Lugnezer von den bischöflichen Rechten aus. Danach organisierten sich die Nachbarschaften in genossenschaftlicher Art und Weise.

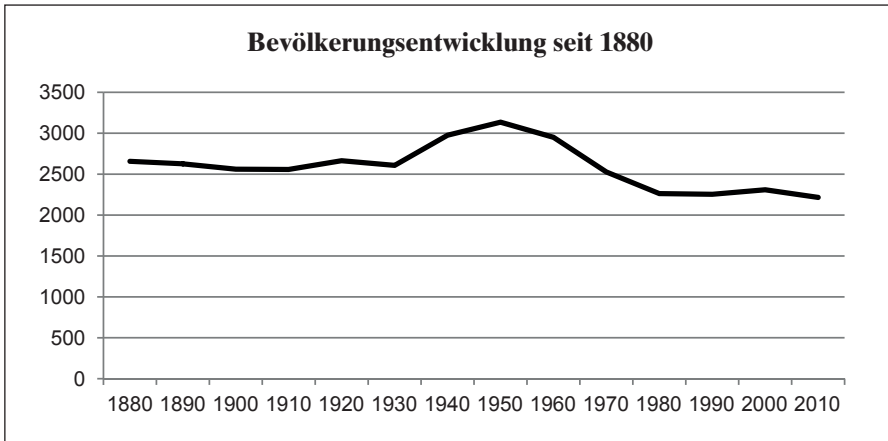
Um 800 bestand eine Dreiapsidenkirche in Pleif (Vella). Der Pfarrsprengel umfasste bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts das gesamte Tal. Um 1300 bildeten Vals und – etwas eigentümlich – um 1345 die Fraktion Fraissen (Degen) eigene Pfarreien. Der Ablösungsprozess von der Talkirche Sogn Vintschegn dauerte bis ins 20. Jahrhundert. Als letzte Gemeinde löste sich Peiden im Jahr 1910 von der ehemaligen Mutterkirche.

Die Topografie und das Klima erlaubten der Bevölkerung über Jahrhunderte eine weitgehende Selbstversorgung mit Fleisch, Milch, Getreide und Textilfasern. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts bildete die Landwirtschaft für die Mehrheit der Bevölkerung die Existenzgrundlage. Nachfolgend gewann der Fremdenverkehr zusehends an wirtschaftlicher Bedeutung. Im Jahr 1963 wurde der erste Skilift in Vella gebaut. 1970 erfolgte die Anbindung an das Skigebiet Obersaxen/Piz Mundaun. Mit dem Badesee Davos Munts in Degen oder dem Ausbau des Wanderwegnetzes vermochte die Taltschaft, die Attraktivität für den Fremdenverkehr zu steigern. Unter anderem ziehen das Open Air Val Lumnezia, die intakten Dorfbilder oder die Greina Hochebene Gäste ins Tal.

Gemeindefusionen sind im Lugnez schon seit längerer Zeit ein Thema: Im Jahr 1963 schlossen sich die beiden Gemeinden Uors und Peiden zur Gemeinde Uors-Peiden zusammen. Knapp 40 Jahre später, im Jahr 2002, fusionierte diese Gemeinde erneut, zusammen mit Camuns, Surcasti und Tersnaus zur Gemeinde Suraua.

Im Jahr 2010 lebten rund 2200 Einwohnerinnen und Einwohner in den acht fusionierenden Gemeinden. Wohnten Mitte des 20. Jahrhunderts noch über 3000 Einwohnerinnen und Einwohner im Tal, vermochte der aufkommende Tourismus den danach einsetzenden Bevölkerungsrückgang erst ab

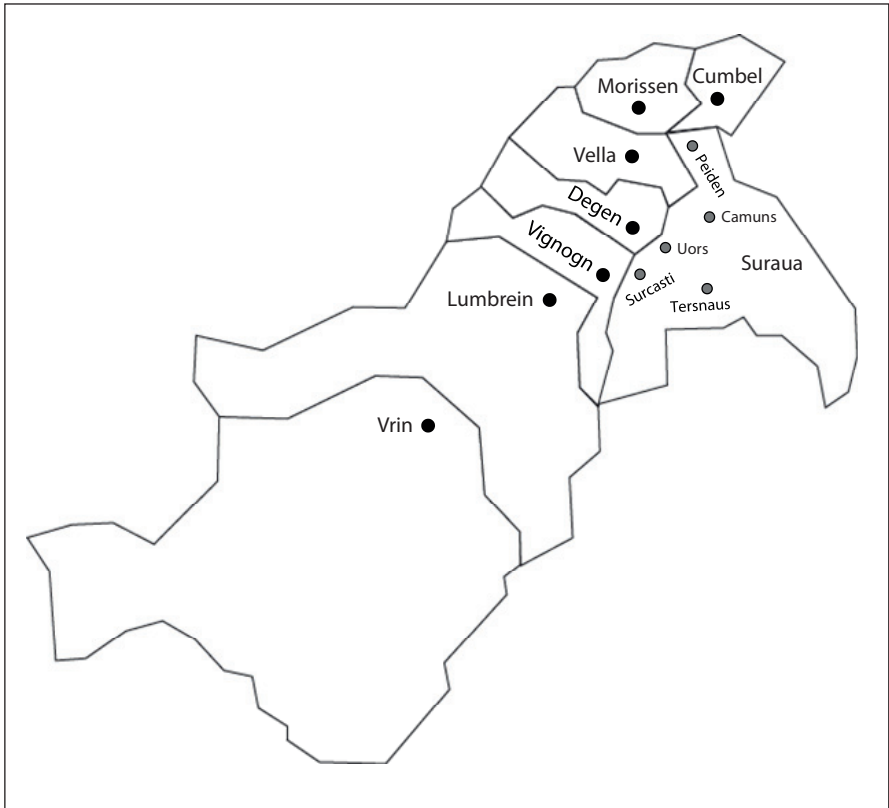
etwa 1980 zu verlangsamen, in einzelnen Gemeinden sogar umzukehren. Die folgende Grafik zeigt die Bevölkerungsentwicklung der Lugnezer Gemeinden seit 1880:



Die acht Gemeinden grenzen aneinander. Neben dem gemeinsamen kulturellen Erbe, welche sich insbesondere durch die romanische Sprache ausdrückt, gibt es gesellschaftliche und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten. Auch erstrecken sich die Vereinsaktivitäten oft über die Gemeindegrenzen. Mit 16543 Hektaren weist die neue Gemeinde ein beachtliches Territorium auf.

<b>Gesamtfläche in ha</b>	
Cumbel	445
Degen	676
Lumbrein	3 782
Morissen	569
Suraua	2 420
Vella	738
Vignogn	789
Vrin	7 124
<b>Lumnezia</b>	<b>16 543</b>

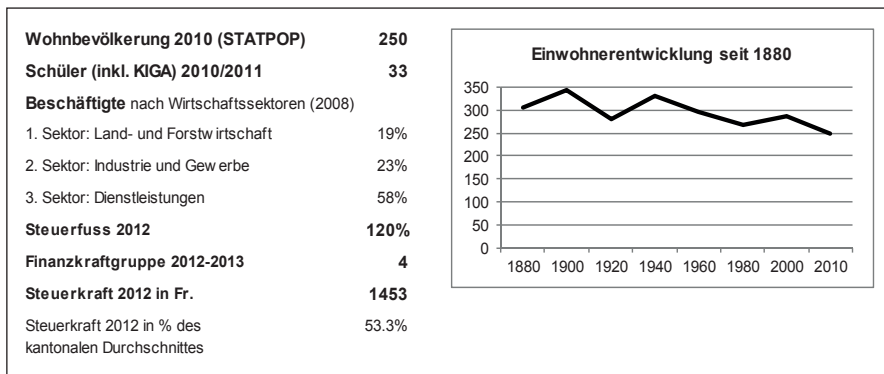
Die nachfolgende Grafik zeigt die Grenzen der bisherigen Gemeinden mit deren Hauptsiedlungen:



Die Lugnezer Gemeinden sind Mitglied in der Region Surselva und Teil des gleichnamigen Bezirks. Zusammen mit den Gemeinden Duvin, St. Martin und Vals bilden sie den Kreis Lugnez.

In den beiden Gemeinden Lumbrein und Vrin bestehen Bürgergemeinden.

## 2.2 Cumbel



Cumbel ist die erste Gemeinde taleinwärts entlang der Lugnezerstrasse, rund sieben Kilometer von Ilanz entfernt. Kurz vor der Hauptsiedlung befindet sich der Weiler Valgronda, dessen dem heiligen Maurizius geweihte Kapelle schon um 840 bezeugt ist. Etwa zwei Kilometer vor dem Dorf steht das Frauentor (Porclas). Dieses Wahrzeichen soll künftig das Wappen der neuen Gemeinde Lumnezia zieren. Cumbel findet seine erste Erwähnung als *Cumble* im Reichsguturbar. Über die Bedeutung des Namens gehen die Meinungen auseinander. Cumbel könnte auf das lateinische Wort *cumulus* (Anhöhe) oder auf das keltische Wort *cumba* (Tälchen, als Verkleinerungsform von Tal) hinweisen.

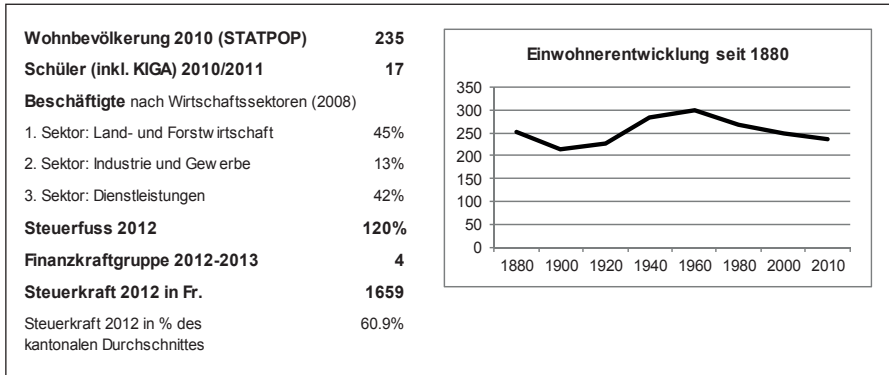
Nach dem Auskauf der bischöflichen Rechte im Jahr 1538 bildete Cumbel zusammen mit Peiden und Camuns eine Nachbarschaft innerhalb der Gerichtsgemeinde Lugnez. Kirchlich löste sich Cumbel bereits 1653 von der Mutterkirche Pleif. Die dem heiligen Stephan geweihte Pfarrkirche von Cumbel zeigt auch architektonisch den Einfluss italienischer Kapuzinerpatres, welche von 1649 bis 1924 die Pfarrei betreut haben.

Knapp 60 Prozent der 250 Einwohnerinnen und Einwohner sind im tertiären Sektor tätig. Die Land- und Forstwirtschaft spielt mit knapp 20 Prozent für die Beschäftigung eine untergeordnete Rolle. In Cumbel befindet sich seit 1977 das Alters- und Pflegeheim. Zurzeit wird ein neues Alters- und Pflegeheim in Vella gebaut. Zusammen mit Morissen wurde im Jahr 1986 das Schul-, Sport- und Kulturzentrum in Cuschnaus erbaut. In den Jahren 1968 bis 1996 erfolgte eine umfassende Gesamtmelioration. Die Bevölkerungsentwicklung ist leicht rückläufig.

Die Investitionen konnten dank dem interkommunalen Finanzausgleich, weiteren nationalen und kantonalen Subventionen sowie durch Beiträge von Patenschaften finanziert werden. Cumbel erhielt seit der Einführung des

interkommunalen Finanzausgleichs im Jahr 1958 Mittel von 12,3 Millionen Franken. Davon betragen die vor allem in den Jahren 1972 bis 2000 ausgerichteten Werkbeiträge rund 4,4 Millionen Franken. Die Infrastruktur ist in gutem Zustand. Grössere Projekte stehen keine an. Cumbel erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

### 2.3 Degen



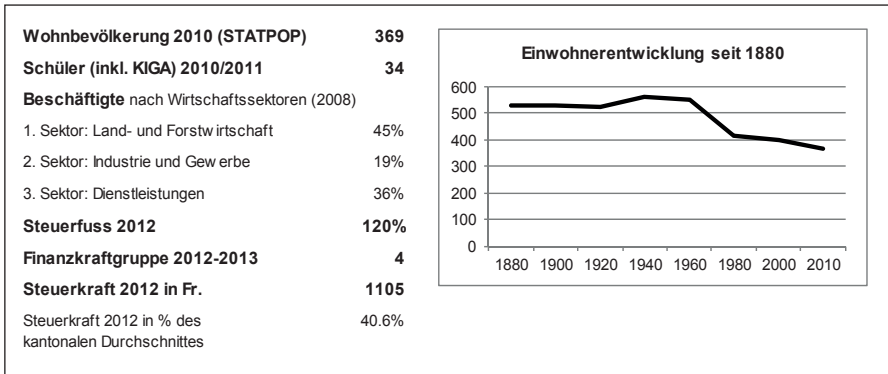
Die erste Erwähnung findet Degen in Form von *Higenae* und *Egenae*. Dies weist auf den althochdeutschen Personennamen *Egino* hin, einem Ministerialen, welcher im Auftrag der Landesherren die Güter verwaltete. Bis 1982 wurde der deutsche Name Igels verwendet. Degen ist bekannt für seine zahlreichen Kirchen und Kapellen. Nebst der Pfarrkirche ist die Kapelle Sogn Bistgaun ein Werk barocker Sakralkunst. Erwähnenswert ist die achteckige dem heiligen Valentin geweihte Kapelle in Vattiz. Neben der Hauptsiedlung Degen gehören auch die beiden Fraktionen Rumein und Vattiz zur Gemeinde.

Die Bevölkerung von Degen arbeitet zu 45 Prozent im landwirtschaftlichen Bereich. Auf den zweiten Sektor entfallen 13 Prozent. Dank des nahe gelegenen Skigebiets und des angelegten Badesees in Davos Munts konnte Degen vom Tourismus profitieren, was sich in den Beschäftigungszahlen niederschlägt. Nach einem Höchststand um das Jahr 1960 ist die Bevölkerungsentwicklung seither leicht rückläufig.

Degen realisierte in den vergangenen Jahren einige Investitionsprojekte. Neben der ARA Turatscha und der Sanierung der Wasserversorgung investierte Degen in die Erschliessung des Quartiers Bual da Rumein. Seit 1958 ist Degen finanzausgleichsberechtigt und erhielt seitdem Beiträge in der

Höhe von rund 12,7 Millionen Franken, wovon rund 4,7 Millionen Franken Werkbeiträge darstellten. Degen erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## 2.4 Lumbrein



Die Gemeinde Lumbrein besteht aus der Hauptsiedlung Vitg und den Fraktionen Sogn Andriu und Nussaus auf der linken, sowie Surin, Prustg und Silgin auf der rechten Talflanke. Weitere Siedlungen wie Mulina, Curtinatsch und Farglix wurden aufgegeben. Die erste Erwähnung von Lumbrein datiert aus dem Jahr 850 mit *villa Lamarine*. Im Mittelalter residierten die Adligen von Lumerins, vermutlich im gleichnamigen Wohnturm. Dieses markante Gebäude gilt als Baudenkmal von regionaler Bedeutung und steht unter dem Schutz von Bund und Kanton. Ein weiteres sichtbares Zeichen herrschaftlichen Bauens ist der Wohnturm Cas'aulta, welcher aus dem 14. oder frühen 15. Jahrhundert stammt. Die barocke Kirche St. Martin entstand 1646. Lumbrein figuriert im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz.

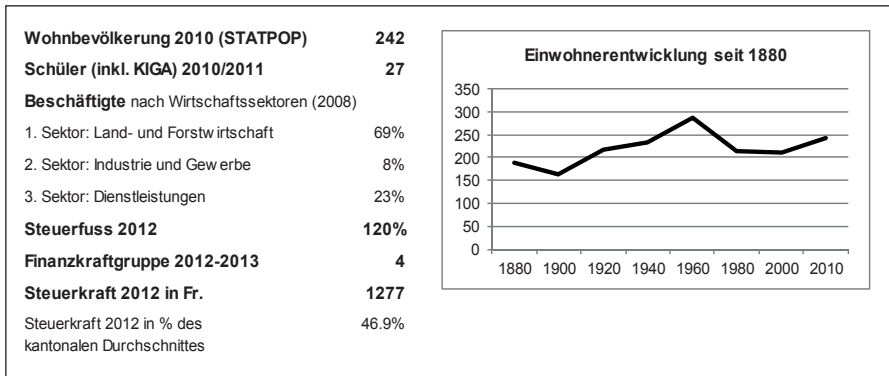
Mit 45 Prozent Beschäftigungsanteil kommt der Land- und Forstwirtschaft nach wie vor eine grosse wirtschaftliche Bedeutung zu. Mit 36 Prozent ist der Beschäftigungsanteil des Dienstleistungssektors ähnlich gross. Von 1976 bis 2005 erfolgte eine Gesamtmelioration. Eine Käserei verarbeitet ganzjährig die Milch. Die Einwohnerzahl reduzierte sich seit dem Höchststand im Jahr 1960 um rund ein Drittel.

Lumbrein erhielt seit 1961 rund 12,5 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich. Zusätzlich wurden der Gemeinde von 1967 bis 2004 etwa 7,1 Millionen Franken an die Restkosten öffentlicher Werke ausgerichtet. Dabei gelangten vor allem die folgenden Projekte in den Genuss solcher Beiträge:



Gesamtmelioration, ARA, Wasserversorgung, Erweiterung Schulanlage und Neubau Werkhof. Dank der Unterstützung aus dem interkommunalen Finanzausgleich und Beiträgen Dritter waren diese Investitionen verkraftbar. Lumbrein erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## 2.5 Morissen



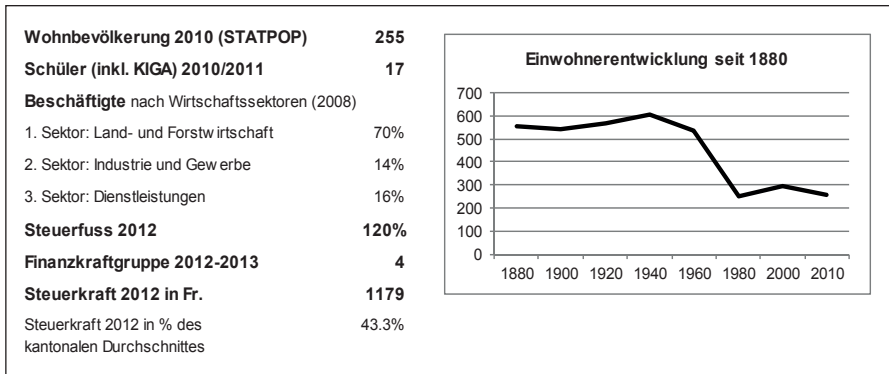
Das Dorf Morissen liegt am Fusse des Piz Mundaun auf einer sonnigen Terrasse. Die erste Erwähnung erfolgte in einem bischöflichen Urbar im Jahr 1210 als *Mureizens*. Im Spätmittelalter gehörten zudem die Höfe in Surcuolm (heutige Gemeinde Mundaun) zu Morissen. Um das Jahr 1630 trennten sich die Dorfschaften politisch, wobei bis im Jahr 1895 eine Alp-, Weide- und Waldgemeinschaft bestehen blieb. Kirchlich blieb Morissen bis 1907 der Mutterkirche Pleif (Vella) verbunden.

Die Landwirtschaft spielt in Morissen eine bedeutende Rolle. Knapp 70 Prozent der Beschäftigten finden ihr Auskommen in diesem primären Sektor. Im Dienstleistungssektor ist knapp ein Viertel beschäftigt. Wenig Bedeutung kommt dem Gewerbe zu. Die Einwohnerzahl ist heute leicht steigend.

Die Infrastruktur des Dorfes befindet sich in gutem Zustand. In den Jahren 1968 bis 1996 wurde eine Gesamtmelioration durchgeführt. Zudem wurden die Schulanlage Cuschnaus (zusammen mit Cumbel) sowie ein neues Gemeindezentrum erbaut. Seit 1958 ist Morissen finanzausgleichsberechtigt und erhielt seither rund 8,7 Millionen Franken unter dem Titel jährliche Beiträge sowie rund 4 Millionen Franken an Werkbeiträgen. In den Jahren 1994–1996 war Morissen als sonderbedarfsausgleichsberechtigte Gemeinde anerkannt und erhielt insgesamt 250000 Franken. Morissen erhebt einen

Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## 2.6 Suraua



Die Gemeinde Suraua ist im Jahr 2002 aus den ehemaligen Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden entstanden (vgl. Botschaft 2001–2002, S. 407ff.). Mit Ausnahme von Peiden befinden sich die Ortschaften auf der rechten Seite des Glenner, welcher das Lugnez in eine obere linke und eine untere rechte Talseite trennt. Um vom Oberlugnez auf die andere Talseite zu gelangen, ist am Talboden der Glenner zu überqueren. Daher leitet sich der Name Suraua (*über dem Wasser*) ab. Seit den 1960er-Jahren hat Suraua einen markanten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen.

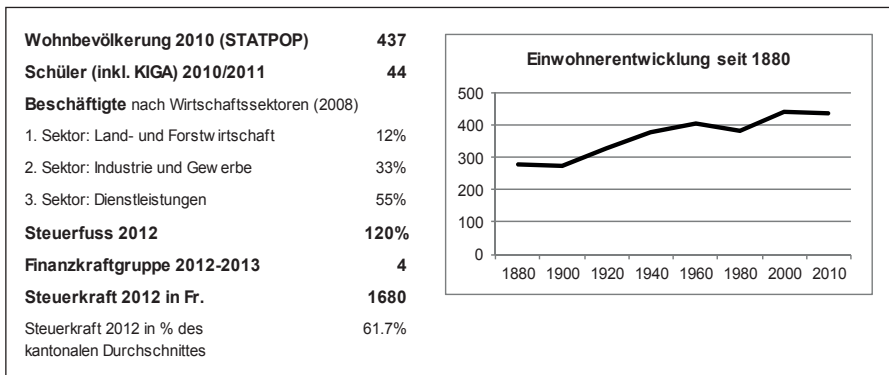
Die Infrastruktur der Gemeinde Suraua befindet sich in einem guten Zustand. Während der letzten Jahrzehnte wurden in allen Fraktionen Gesamtmeliorationen durchgeführt, wodurch die Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft massgeblich verbessert wurden. Suraua ist stark landwirtschaftlich geprägt.

In Uors konnte im Jahr 1968 ein neues Schulhaus eingeweiht werden, welches über 40 Jahre genutzt wurde. Seit 2009 werden die Schülerinnen und Schüler aus Suraua im Schulhaus Cuschnaus unterrichtet. Weiterum sichtbares Wahrzeichen in der Fraktion Surcasti ist der Kirchturm. Dieser gehörte zu einer Burganlage der Herren von Überkastels (Surcasti), deren Geschlecht erstmals im Jahr 1253 erwähnt wurde. Peiden Bad ist seit dem 13. Jahrhundert für seine heilenden Quellen bekannt. Heute wird dort ein Gasthaus betrieben. Interessant ist der schachbrettartige Siedlungsbau von Tersnaus. Diese besondere Struktur erhielt die Gemeinde beim Wiederaufbau nach dem verheerenden Dorfbrand von 1900, dem beinahe alle Gebäude

zum Opfer fielen. Auf der rechten Talseite auf rund 900 m ü. M. befindet sich die Fraktion Camuns mit seiner Hauptsiedlung und den Weilern Masauns, Sutscheins und Runs. Letztere gehörte bis 1903 zur Gemeinde Uors.

Im Jahr 2004 konnte die Gemeinde Suraua eine biologische ARA erstellen. In den Jahren 1998 bis 2004 wurde die kommunale Wasserversorgung saniert. Gleichzeitig konnte in Zeznas (Camuns) und in Mulin (Uors) je ein Kleinkraftwerk erstellt werden. Dank den Mitteln aus dem Finanzausgleich und Beiträgen von Dritten konnten die umfangreichen Infrastrukturen erbaut werden. Insgesamt erhielt die Gemeinde Suraua bzw. deren Vorgängergemeinden knapp 6 Millionen Franken Finanzausgleichs- und knapp 6,3 Millionen Franken Werkbeiträge. Darin nicht berücksichtigt ist der damalige Fusionsbeitrag in der Höhe von einer Million Franken. Suraua erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## 2.7 Vella



Die Gemeinde Vella liegt auf rund 1200 m ü. M. auf einer südöstlich liegenden Terrasse. Weit herum sichtbar ist die Kirchenanlage Pleif, die Mutterkirche der ehemaligen Grosspfarrei Lugnez. Der Dorfplatz Nurtatsch gilt als Mittelpunkt der Gemeinde. Früher wurden dort die Gemeindeversammlungen abgehalten. Begrenzt wird der Platz durch die stattlichen Steinhäuser, die Kapelle Sogn Roc mit dem Schloss de Mont im Hintergrund sowie zwei Wohnhäusern. Das Schloss de Mont, worin sich neben privaten Wohnungen auch Büroräumlichkeiten des Kreises, das Grundbuchamt sowie die Tourismusorganisation befinden, stammt aus dem Jahr 1666.

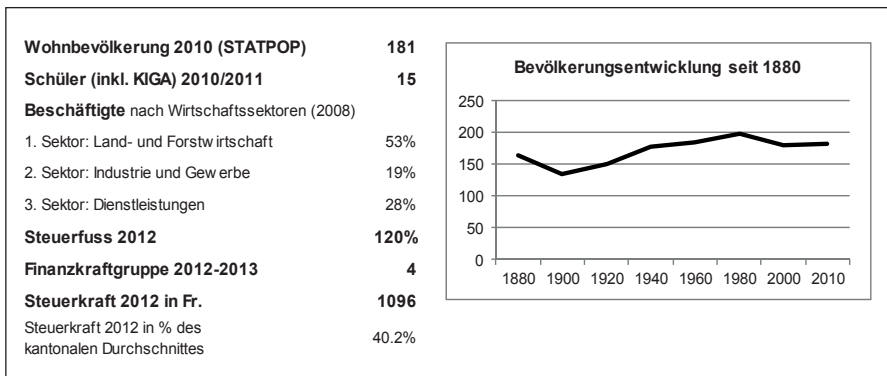
Dank der langen kirchlichen Zentrumsfunktion und dem Einfluss der Patrizierfamilie de Mont entwickelte sich Vella zum politischen und weit-

gehend auch wirtschaftlichen Hauptort des Tals. In Vella befinden sich seit 1887 eine Kreissekundarschule und heute die gesamte Oberstufe für das romanische Lugnez.

Seit der Eröffnung der Skilifte konnte Vella einen touristischen Aufschwung verzeichnen. Neue Hotels und der Bau von Zweitwohnungen veränderten die ehemals bäuerliche Struktur nachhaltig. Dies widerspiegelt sich in der Beschäftigungsstruktur. Es sind lediglich 12 Prozent der Beschäftigten im primären Sektor tätig. Die Bevölkerungsentwicklung ist steigend.

In den vergangenen Jahrzehnten investierte Vella in seine Infrastruktur. So wurde 1977 entschieden, eine Gesamtmelioration durchzuführen. Diese konnte dreissig Jahre später abgeschlossen werden. Im Jahr 1978 nahm eine neue Abwasserreinigungsanlage ihren Betrieb auf. Von 1994 bis 1997 wurde ein neues Schulhaus mit einer Turnhalle gebaut. Ende 2012 wird der Neubau des Alters- und Pflegeheims «da casa val lumnezia» seiner Bestimmung übergeben. Zudem wird der Verwaltungsstandort für die neue Gemeinde Lumnezia in Vella eingerichtet. Die Projekte konnten mit Mitteln aus dem Finanzausgleich (rund 6,2 Millionen Franken in den Jahren 1967–1998) unterstützt werden, so dass die Restkostenbelastung für die Gemeinde Vella tragbar war. In den Jahren 1961–1984 und 1994–2012 erhielt Vella jährliche Mittel aus dem Finanzausgleichsfonds (insgesamt 5,4 Millionen Franken). Vella erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## 2.8 Vignogn



Vignogn liegt auf rund 1200 m ü.M. am Fusse des Piz Sezner. Die erstmalige urkundliche Erwähnung findet sich im Jahr 1325 als *Vinanne*. Oft wird fälschlicherweise angenommen, der Wortstamm leite sich von *vin* für

Wein ab. Unterstützung findet diese Annahme im Gemeindewappen mit zwei Traubendolden und einem Kelch. Abzuleiten ist der Name jedoch aus dem lateinischen *vicus* (Dorf).

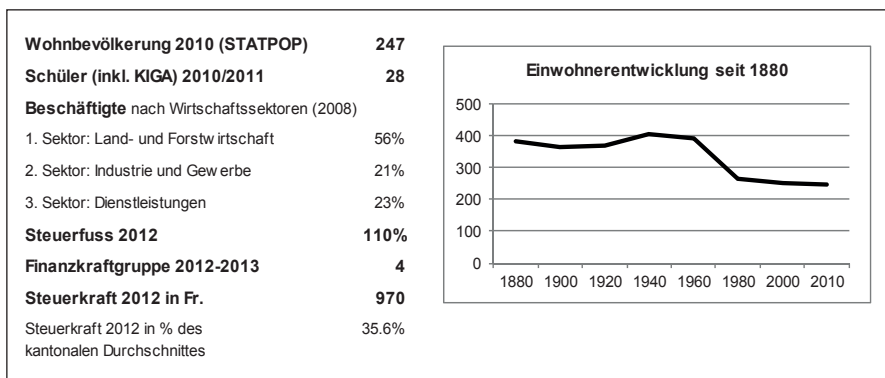
Neben den beiden Kirchen Sogn Flurin und Sogn Gudegn prägt das Haus Casanova das Dorfbild. Dieses Privathaus wurde im Jahr 1779 erstellt und ist auch unter dem Namen *Casa Alva* bekannt.

Vignogn ist landwirtschaftlich geprägt. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten arbeitet im primären Sektor. Die beiden Alpen Sezner und Alpetta sind im Besitz der Gemeinde. Knapp 30 Prozent arbeiten im Dienstleistungssektor. Die Einwohnerzahl ist seit 1960 recht stabil.

Das ehemalige Schulhaus wurde vor kurzem in eine Herberge umgestaltet, so dass Ferienlager, Sportveranstaltungen und Kulturanlässe darin möglich sind. Vor knapp einem Jahrzehnt wurde die kommunale Wasserversorgung saniert. Gleichzeitig konnte in Curtgin Claus ein Kleinkraftwerk erstellt werden. Zusammen mit Degen wurde in Turatscha eine Abwasserreinigungsanlage erstellt.

Vignogn ist seit 1958 finanzausgleichsberechtigt und erhielt seither insgesamt 8,4 Millionen Franken an jährlichen Beiträgen sowie 2,9 Millionen Franken Werkbeiträge. Vignogn erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

## 2.9 Vrin



Der Name Vrin wurde erstmalig in einem Schreiben von Papst Innozens III. im Jahr 1208 erwähnt. Vrin besteht aus den bewohnten Siedlungen Vrin Dado, Vrin Vitg, Cons, Ligiazun und Sogn Giusep. Die Gemeinde wurde wesentlich vom Süden her beeinflusst, bestanden doch rege wirtschaftliche und gesellschaftliche Beziehungen ins benachbarte Val Blenio sowie in die

Lombardei, insbesondere nach Mailand. Erst mit der Eröffnung der Strasse Ilanz – Vrin im Jahr 1887 orientierten sich die Vriner wirtschaftlich verstärkt in diese Richtung. Vor allem seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts musste Vrin einen markanten Bevölkerungsrückgang verzeichnen. Seit etwa 1980 stabilisierte sich die Einwohnerzahl.

Die Hochebene Greina ist seit jeher wichtig für Vrin. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war der Greinapass eine zentrale Handelsroute für Waren und Tiere. Auf ein Wasserkraftprojekt mit einem Stausee wurde im Jahr 1986 definitiv verzichtet. Seit 1996 steht die Greina unter Naturschutz. Die Gemeinde erhält seither dafür und für den Verzicht auf das Kraftwerkprojekt Greina eine Abgeltung aus dem «Landschaftsfranken» des Bundes. Vrin erhielt für sein intaktes Dorfbild verschiedene Preise, so den Wakkerpreis im Jahr 1998 oder im Jahr 2010 den Europäischen Dorferneuerungspreis für eine Dorfentwicklung von herausragender Qualität.

Die kommunale Infrastruktur befindet sich in gutem Zustand. In den Jahren 1982 bis 2010 wurde eine Gesamtmelioration durchgeführt, welche die Voraussetzungen für die landwirtschaftlichen Betriebe wesentlich verbesserte. Mit der Gründung eines eigenen Metzgereibetriebs mit Direktvermarktung konnte die Wertschöpfungskette verlängert werden.

Vrin war in den Jahren 1958 bis 1999 vom kantonalen Finanzausgleich abhängig. Die Gemeinde erhielt während dieser Zeit rund 6,2 Millionen Franken aus dem Fonds. An die Restkosten der während dieser Periode gebauten öffentlichen Infrastrukturen richtete der Finanzausgleich unter dem Titel Werkbeiträge weitere 3,7 Millionen Franken aus. Vrin erhebt einen Steuerfuss von 110 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

### **3. Bestehende Zusammenarbeit**

Die acht Lugnezer Gemeinden arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen, teilweise in übergeordneten Organisationen, intensiv und erfolgreich zusammen.

Der Spitexdienst wird durch die Spitex Foppa sichergestellt. Auch die Mütter- und Väterberatung wird regional angeboten. Das Spital in Ilanz, den Betrieb der Musikschule oder die Abfallbewirtschaftung stellt die Regiun Surselva sicher. Organisatorisch wird das Grundbuch mit zahlreichen weiteren Gemeinden unter einem rechtlichen Dach geführt. Die Niederlassung in Vella ist zuständig für die Lugnezer Gemeinden mit Ausnahme von Vals.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die verschiedenen Aufgaben, welche gemeinsam erfüllt werden:

<b>Bereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beteiligte Gemeinden</b>
<b>Administration</b>	Administraziun intercomunala Lumnezia	Cumbel, Degen, Duvin, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn, Vrin
	Allianza da taglia Lumnezia	Cumbel, Degen, Duvin, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn, Vrin
<b>Zivilstandswesen</b>	Uffeci stadi civil Lumnezia	Cumbel, Degen, Duvin, Lumbrein, Morissen, St. Martin, Suraua, Vella, Vignogn, Vals, Vrin
<b>Feuerwehr</b>	Corp da pumpiers Lumnezia Dado	Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Vella, Vignogn
	Pumpiers Suraua-Duvin-Pitasch	Duvin, Pitasch, Suraua
<b>Bildung</b>	Consorzi da scola Lumnezia (Oberstufe)	Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn, Vrin
	Consorzi da scola Lumnezia Dado	Cumbel, Degen, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn
	Consorzi da scola Vrin - Lumbrein	Lumbrein, Vrin
<b>Gesundheitswesen</b>	Alters- und Pflegeheim da casa val lumnezia	Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, St. Martin, Suraua, Vella, Vignogn, Vrin
<b>Forstwesen</b>	Revier forestal Lumnezia Dadens	Lumbrein, Vignogn, Vrin
	Revier forestal Lumnezia Dado	Cumbel, Duvin, Morissen, Vella
	Revier forestal Lumnezia Mieze	Degen, Suraua
	Corporaziun d'uaul Sax - Seglias	Morissen, Suraua, Vella
<b>ARA</b>	Consorzi d'intent ARA Cumbel/Morissen	Cumbel, Morissen
	Consorzi d'intent ARA Degen/Vignogn	Degen, Vignogn
<b>Schiesswesen</b>	Indrez da tir Rofna / Degen	Degen, Vella, Vignogn
	Indrez da tir Padrus / Morissen	Cumbel, Morissen
<b>Tourismus</b>	Lumnezia Turissem	Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Vella, Vignogn, Vrin

Es bestehen auch im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge und zahlreiche Bindungen über die bestehenden Gemeindegrenzen hinweg:

- Sport:**
- Club da ballapei Lumnezia
  - OG Lumnezia
  - Uniun da tir Rofna
  - Uniun da tir Padrus
  - Uniun da tir Mundaun
  - Societad caliber pign
  - Gimnastica MUPI
  - Uniun da pescadurs Lumnezia
  - Uniun sportiva Padrus
  - Club da tennis Lumnezia
- Kultur:**
- Chor viril Lumnezia
  - Chor mischedau Lumnicant
  - Chor mischedau Cumbel/Morissen
  - Chor mischedau Vrin/Surin
  - Musica giuvenila Lumnezia
  - Uniun da teater Cuschnaus
- Weitere:**
- Uniun da giuventetgna Lumnezia
  - ViVal Lumnezia
  - Gruppa da termagls
  - Pro Juventute Lumnezia
  - Uniun da purs Lumnezia
  - Uniun da catschadurs Péz Ault
  - Uniun Open Air Lumnezia
  - Uniun da commerci Lumnezia
  - Uniun samaritana Lumnezia



## II. Gemeindezusammenschluss

### 1. Entscheid

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin entschieden am 25. März 2011, das Fusionsprojekt mit dem Namen «Futur Val Lumnezia» weiter zu bearbeiten. Durch diese Konsultativabstimmungen gemäss Art. 92 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) wurden die Arbeitsgruppen legitimiert, die weiteren Entscheidungsgrundlagen, insbesondere den Fusionsvertrag, auszuarbeiten. Am 25. Mai 2012 fanden in allen acht Gemeinden gleichzeitige Versammlungen statt. Die Stimmberechtigten stimmten mit folgenden Resultaten dem Fusionsvertrag zu:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Cumbel	54	100.0	0	0.0	0	0.0
Degen	47	97.9	0	0.0	1	2.1
Lumbrein	70	82.4	14	16.5	1	1.2
Morissen	57	95.0	0	0.0	3	5.0
Suraua	73	86.9	9	10.7	2	2.4
Vella	92	94.8	5	5.2	0	0.0
Vignogn	29	90.6	3	9.4	0	0.0
Vrin	53	60.2	35	39.8	0	0.0
<b>Total</b>	<b>475</b>	<b>86.7</b>	<b>66</b>	<b>12.0</b>	<b>7</b>	<b>1.3</b>

### 2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

#### 2.1 *Allgemeines*

Gemäss Art. 91 Abs. 1 GG regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf

den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

## **2.2 Wortlaut**

*(Übersetzung aus dem Romanischen; Originaltext im Anhang I)*

### ***Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin***

#### ***Allgemeine Bestimmungen***

- 1. Die politischen Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Lumnezia und besteht aus den acht Nachbarschaften Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin.*
- 3. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung auf den 1. Januar 2013.*

#### ***Rechtswirkungen des Zusammenschlusses***

- 1. Die neue Gemeinde übernimmt die Rechte und Pflichten, die Verbindlichkeiten sowie die gesprochenen Kredite der bisherigen Gemeinden.*
- 2. Die interkommunalen Zusammenarbeitsformen innerhalb des Fusionsperimeters werden auf den 31. Dezember 2012 aufgelöst.*
- 3. Der Gemeindevorstand setzt sich aus neun Mitgliedern (ein Präsident und acht Mitglieder des Vorstands) zusammen. Die Nachbarschaften haben das Recht, im Vorstand der neuen politischen Gemeinde mit je einem Sitz vertreten zu sein.*
- 4. Die Gemeindeverwaltung wird in Vella zusammengeführt. Die Gemeinde Vella kann die notwendigen Schritte unternehmen, um die nötigen Lokalitäten von der Raiffeisenbank Surselva zu erwerben.*
- 5. Die Schulführung wird an den bisherigen Unterrichtsstandorten Vrin/Lumbrein, Vella und Cuschnaus beibehalten, solange es die Schülerzahlen zulassen, d. h. solange die Anzahl von 5 Kindergartenschülern bzw. von 15 Schulkindern für mehrere Jahre nicht unterschritten wird.*
- 6. Im Grundsatz gelten für alle Landwirte und Bewirtschafter dieselben Rechte innerhalb der neuen Gemeinde. Für die Verpachtung des landwirtschaftlichen Bodens, der Alpen und der Weiden im Besitz der neuen*

*Gemeinde gilt ein Vorrecht zu Gunsten der Landwirte der bisherigen Gemeinden und dies gemäss den geltenden und gelebten Bestimmungen vor der Fusion, d.h. es gilt der Status quo. Die gemeinsame Beweidung in den Nachbarschaften kann wie bislang beibehalten werden, bis diese aufgehoben wird.*

7. *Die Mittel aus dem Fondo Greina bleiben, basierend auf das Reglement über die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Schenkung der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, für die Nachbarschaft Vrin vorbehalten.*
8. *Im neuen Baugesetz der Gemeinde Lumnezia ist festzulegen, dass die Nachbarschaft Vrin auch weiterhin die Möglichkeit hat, ihr Ortsbild mittels entsprechender Bauordnung und Raumplanung zu bewahren, zu entwickeln und zu lenken.*
9. *Die Entscheidung über die Realisierung des Parc Adula bleibt alleine den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Nachbarschaft Vrin vorbehalten.*
10. *Die Gemeinde Suraua entscheidet noch vor Inkrafttreten der Fusion grundsätzlich über die Realisierung einer Deponie Suadetsch/Kiesabbau in der Ebene von Uors. Der Entscheid ist für die neue Gemeinde verbindlich.*
11. *Die Gemeinde Degen entscheidet im Verlauf des Jahres 2012 über die Realisierung von neuen Gebäulichkeiten für den See, den Kiosk, den Camping, das Restaurant etc. in Davos Munts. Der Entscheid ist für die neue Gemeinde verbindlich.*
12. *Der Ersteinsatz (z.B. Schneeräumung, Unterhalt der Strassen, Feuerwehr, usw.) ist in jeder Nachbarschaft auch in Zukunft zu garantieren.*
13. *In jeder Nachbarschaft der neuen Gemeinde werden Begegnungsorte (für Versammlungen, kulturelle und sportliche Anlässe usw.) garantiert.*

### **Verfahren**

1. *Die Abstimmung über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in den Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin.*
2. *Der vorliegende Vertrag tritt in Kraft, wenn ihm wenigstens sechs Gemeinden zustimmen. Sollten nicht alle Gemeinden die Fusion annehmen, tritt die Vereinbarung sinngemäss in Kraft.*
3. *Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über eine neue Verfassung und ein neues Steuergesetz ab. Darüber hinaus wählen sie die vorgesehenen Organe.*

## **Übergangsregelungen**

1. Die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Dieser konstituiert sich selber.
2. Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich, spätestens innerhalb von 5 Jahren. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren bisherige Gesetze an.
3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche zum Zeitpunkt des Entscheids über den Fusionsvertrag nicht bekannt, für die einzelne Gemeinde nicht finanzierbar oder nicht zwingend sind.

## **Schlussbestimmung**

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 25. Mai 2012:

### **Gemeinde Cumbel**

Pius Bundi, Gemeindepräsident

Rudolf Caduff,  
Gemeindekanzlist

### **Gemeinde Degen**

Duri Blumenthal, Gemeindepräsident

Selina Caduff,  
Gemeindekanzlistin

### **Gemeinde Lumbrein**

Giusep Casanova, Gemeindepräsident

Giusep Capeder,  
Gemeindekanzlist

### **Gemeinde Morissen**

Ueli Caduff, Gemeindepräsident

Marcel Caduff,  
Gemeindekanzlist

### **Gemeinde Suraua**

Silvio Derungs, Gemeindepräsident

Martin Derungs,  
Gemeindekanzlist

### **Gemeinde Vella**

Daniel Blumenthal, Gemeindepräsident

Marcus Cavegn,  
Gemeindekanzlist

### **Gemeinde Vignogn**

Georg Derungs, Gemeindepräsident

Michael Spescha,  
Gemeindekanzlist

## **Gemeinde Vrin**

*Silvio Caviezel, Gemeindepräsident*

*Martina Caviezel,  
Gemeindekanzlistin*

### **2.3 Genehmigung der Vereinbarung**

Die Vereinbarung der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin vom 25. Mai 2012 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Lumnezia entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 21. August 2012 (Protokoll Nr. 800) genehmigt.

### **3. Kantonaler Förderbeitrag**

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus dem Finanzausgleichsfonds bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse auch immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Stellen.

Das Projekt für den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin entspricht in idealer Weise der Reform der territorialen Strukturen. Die Regierung beschloss am 6. September 2011 (Protokoll Nr. 832) die kantonalen Leistungen im Falle einer Fusion der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin.

Auf das Jahr 2002 schlossen sich die vier Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden zur Gemeinde Suraua zusammen. Im damaligen Regierungsbeschluss (Protokoll Nr. 771, 8. Mai 2001) führte die Regierung aus, wie sich der Förderbeitrag von einer Million Franken zusammensetzt. Der Zusammenschluss Suraua liegt rund ein Jahrzehnt zurück. Grundsätzlich hat somit eine Anrechnung des damaligen Fusionsbeitrags zu erfolgen (vgl. Grossratsprotokoll vom 6. Dezember 2005, S. 766). Der anzurechnende Betrag beläuft sich auf 100000 Franken. Angesichts der Bedeutung des Projekts und des relativ geringen Anrechnungsbetrags erachtet es die Regie-

rung vorliegend als angezeigt, diesen Betrag als zusätzliche Förderung zu betrachten und ihn nicht in Abzug zu bringen.

Für den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin berechnet sich die Förderpauschale auf 5200000 Franken. Der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der acht Gemeinden beträgt 3900000 Franken. Der kantonale Förderbeitrag errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 5200000
Ausgleichsbeitrag	Fr. 3900000
<b>Total kantonaler Förderbeitrag</b>	<b>Fr. 9100000</b>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- *Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier für das Jahr 2013 sowie für die Finanzkraftperioden 2014–2015 und 2016–2017, sofern nicht währenddessen ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft tritt;*
- *Anerkennung des Projektes Neubau Alters- und Pflegeheim «da casa Val Lumnezia» als Einzelwerk;*
- *Festsetzung der Mindestanforderungen an den kommunale Steuerfuss für den Bezug von Steuerkraftausgleich auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 16 Abs. Abs. 4 GG);*
- *Aufhebung der Mindestbegrenzung der Einwohnerzahl für den Bezug von Steuerkraftausgleich (Art. 16 Abs. 4 GG);*
- *Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;*
- *Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs;*
- *Vorläufiger Verbleib der von der Aberkennung potenziell betroffenen Verbindungsstrassen in kantonalem Besitz;*
- *Verbleib der Verbindung Peiden Bad – Cumbel (Valgronda) in kantonalem Besitz;*
- *Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amtes für Gemeinden.*

#### **4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat**

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).
- Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 21. August 2012 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreiszugehörigkeit (Art. 90 Abs. 1 GG).

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2013 vorgesehen.

#### **III. Antrag**

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin zur neuen Gemeinde Lumnezia auf den 1. Januar 2013 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung  
Die Präsidentin: *Janom Steiner*  
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

## **Entwurf**

### **Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn und Vrin werden im Sinne von Art.87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Lumnezia zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.



## **Sboz**

### **Conclus davart la fusiun da las vischnancas da Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn e Vrin**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn e Vrin vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Lumnezia.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2013.

**Decisione concernente la fusione dei Comuni di  
Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn e Vrin**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn e Vrin vengono fusi in un nuovo Comune di Lumnezia ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2013.

## **Anhang I**

### **Contract da fusiun denter las vischnauncas da Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn e Vrin**

#### **Determinaziuns generalas**

1. Las vischnauncas politicas da Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn e Vrin fusiuneschan el senn digl art. 87 dalla lescha da vischnauncas dil cantun Grischun.
2. La vischnaunca fusiunada porta il num Lumnezia e secumpona dils otg vischinadis da Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn e Vrin.
3. Cun resalva dall'approbaziun entras il Cussegl Grond succeda la fusiun sin igl 01. da schaner 2013.

#### **Effects giuridics dalla fusiun**

1. La nova vischnaunca surpren ils dretgs e las obligaziuns, las facultads ed ils deivets inclusiv ils credits concedi dallas anteriuras vischnauncas.
2. Las collaboraziuns intercommunalas enteifer il perimeter da fusiun vegnan dissoldidas cun ils 31 da december 2012.
3. La suprastonza communal secumpona da nov commembers (in president ed otg suprastonts). Ils vischinadis han il dretg d'esser representai en suprastonza dalla nova vischnaunca politica cun mintgamai in sez.
4. L'administraziun vegn centralisada a Vella. La vischnaunca da Vella sa interprender ils pass necessaris per saver acquistar dalla Banca Raiffeisen Surselva las localitads necessarias.
5. Il menaschi da scola vegn mantenius els loghens d'instrucziun d'entochen dacheu a Vrin / Lumbrein, Vella e Cuschnaus, aschiditg ch'il diember da scolars lubescha, q. v. d. aschiditg ch'il diember sutapassa buca 5 scolarets e buca 15 scolars per plirs onns.
6. Da principi valan per tut ils purs e cultivaders ils medems dretgs enteifer la nova vischnaunca. Denton vala in predretg d'affittaziun dil terren agricol, dallas alps e dallas pastiras en proprietad dalla nova vischnaunca en favur dils purs e cultivaders dallas anteriuras vischnauncas e quei tenor las isonzas valeivlas e vididas avon la fusiun, pia il status quo. La pasculaziun cumina sa vegnir mantenida sco entochen dacheu en ils vischinadis, nua che tala vegn exequida.
7. Ils mieds ord il fondo Greina restan resalvai al vischinadi da Vrin, seba-sond sil reglament pertuccond il diever dalla donaziun dalla fundaziun svizra per la tgira dalla cuntrada.

8. Ella nova lescha da baghegiar dalla vischnaunca Lumnezia ei da francar ch'il vischinadi da Vrin ha era vinavon la pussevkladad da mantener, sviluppar e direger il maletg dil vitg cun in uorden da baghegiar e planisaziun da spazi adequat.
9. La decisiun partenent la realisaziun dil Parc Adula resta resalvada suletamein allas votantas ed als votants dil vischinadi da Vrin.
10. La vischnaunca da Suraua pren in conclus da principi partenent la realisaziun d'ina deponia Suadetsch/explozaziun da glera plaun d'Uors e quei avon l'entrada en vigur dalla fusiun. Quella decisiun ei da risguardar entras la vischnaunca fusiunada.
11. La vischnaunca da Degen pren in conclus partenent la realisaziun da novs stabiliments a Davos Munts pil menaschi dil lag, kiosk, camping, dall'ustria etc. el decuors digl onn 2012. Quella decisiun ei da risguardar entras la vischnaunca fusiunada.
12. Il survetsch primar (p.ex. rumida da neiv, manteniment dallas vias, pum-piers e.a.v.) en mintga vischinadi vegn garantius era pigl avegnir.
13. En mintga vischinadi dalla nova vischnaunca vegnan garanti loghens da sentupada (per radunonzas, occurrenzas culturalas e sportivas etc.)

### **Procedura**

1. L'approbaziun dil present contract da fusiun succeda a caschun dallas radunonzas communalas da Cumbel, Degen, Lumbrein, Morissen, Suraua, Vella, Vignogn e Vrin a medem temps.
2. La presenta cuvegna entra en vigur, sche silmeins sis vischnauncas approbeschan la fusiun. Duessen buca tuttas vischnauncas approbar la fusiun, vala la cuvegna corrispudentamein.
3. Ils votants e las votantas dalla vischnaunca fusiunada approbeschan avon l'entrada en vigur dalla fusiun ina nova constituziun communal ed ina nova lescha da taglia . Ultra da quei elegian els ils organs corrispundents.

### **Reglamentaziuns transitorias**

1. Ils presidents communalas dallas anteriuras vischnauncas fuorman per las lavurs preparativas en connex cun la fusiun entochen il termin dalla fusiun ina suprastanza transitoria. Ella seconstituescha sezza.
2. La vischnaunca fusiunada unifichescha sia legislaziun aschispert sco pusseivel, sil pli tard denton enteifer in temps da max. 5 onns. Entochen l'entrada en vigur da tala applichescha la suprastanza communal transitoriamein per mintga territori communal la legislaziun veglia.
3. Las vischnauncas existentas astgan entochen che la fusiun ei buca en vigur surprendre neginas obligaziuns novas, respectiv concluder neginas expensas novas ch'ei el mument dalla conclusiun dil contract da fusiun

buca enconuschentas e che fussen sco vischnaunca singula buca finanziablas ni buca urgentas.

### **Disposiziuns finalas**

Present contract da fusiun basegna l'approbaziun dalla Regenza dil cantun Grischun.

Approbau dallas radunonzas communalas dils 25 da matg 2012:

#### **Vischnaunca da Cumbel**

Pius Bundi, president communal

Rudolf Caduff,  
canzlist communal

#### **Vischnaunca da Degen**

Duri Blumenthal, president communal

Selina Caduff,  
canzlista communal

#### **Vischnaunca da Lumbrein**

Giusep Casanova, president communal

Giusep Capeder,  
canzlist communal

#### **Vischnaunca da Morissen**

Ueli Caduff, president communal

Marcel Caduff,  
canzlist communal

#### **Vischnaunca da Suraua**

Silvio Derungs, president communal

Martin Derungs,  
canzlist communal

#### **Vischnaunca da Vella**

Daniel Blumenthal, president communal

Marcus Cavegn,  
canzlist communal

#### **Vischnaunca da Vignogn**

Georg Derungs, president communal

Michael Spescha,  
canzlist communal

#### **Vischnaunca da Vrin**

Silvio Caviezel, president communal

Martina Caviezel,  
canzlista communal





